

SEBASTIAN BISCHOFF

»Die Stellung zum Sex wird immer mehr zu einer klaren politischen Trennungslinie«¹

Der Kampf der bundesdeutschen Rechten gegen die »Pornowelle« um 1969

In nur einem Jahrzehnt, resümierte der Bundesgerichtshof 1970, wurde in der Bundesrepublik »die bisherige Tabuisierung des Sexuallebens nahezu völlig abgebaut, [...] Fragen der Sexualität [würden] nunmehr in aller Offenheit erörtert«.² Die Vorstellung eines derart radikalen wie schlagartigen Wandels oder gar eines vollständigen Zusammenbruchs der bis dahin gültigen Sexualmoral³ wurde in der historischen Forschung durch die Untersuchung langer historischer Linien und grundlegender Stabilitäten der Sexual- und Geschlechterordnung relativiert. Gleichwohl stellten sich manche Entwicklungen zeitgenössisch durchaus als abrupt, revolutionärer Prozess dar, wobei hier meist Entwicklungen der Medialisierung und Kommodifizierung des Sexuellen Erwähnung finden, aber auch die langsamere Durchsetzung des Leitgedankens einer sexuellen Verhandlungsmoral, die rigide Sittlichkeitsvorstellungen und eine strikte sexuelle Verbotsmoral verdrängte, wäre zu nennen. Zudem hatten junge Menschen früher erste sexuelle Kontakte, Verhütungspraxen veränderten sich qua technischer Innovation.⁴ Zeitgenössisch stach unter all den genannten Neuerungen die sogenannte »Sex- und Pornowelle« hervor, Werbung und Illustrierte nutzten ab Mitte der 1960er-Jahre vermehrt den sexuellen Reiz zur Umsatzsteigerung. Kommerziell, aber auch politisch motivierte Sexrevolutionär:innen der Zeit verklärten dies zu einem notwendigen Schritt

1 O. V., Die Sozis und der Sex, in: Deutsche Nachrichten 14, 3.4.1970, S. 2. Ich danke Daniel Kramps für die gewissenhafte Durchsicht des Textes und den anonymen Gutachter:innen der AfS-Redaktion für ihre hilfreichen Reviews.

2 Bundesgerichtshof, Urt. v. 29.5.1970, Az.: I ZR 25/69, »Erotik in der Ehe«, in: Wolters Kluwer Online, URL: <<https://research.wolterskluwer-online.de/document/14d5cf09-043d-46ff-9494-9b504a612161>> [7.2.2023].

3 So in *Klaus Theweleit*, What did we do to our song, girl... (boy)... Zu Pillen, zur Pille und zu einigen Schicksalen des Sexuellen in Deutschland von 1960 bis heute, in: *Gisela Staupe/Lisa Vieth* (Hrsg.), Die Pille. Von der Lust und von der Liebe, Berlin 1996, S. 21–49, hier: S. 35.

4 Zu den komplexen Konflikten um die Antibabypille in der Bundesrepublik weiterhin grundlegend ist *Eva-Maria Silies*, Liebe, Lust und Last. Die Pille als weibliche Generationserfahrung in der Bundesrepublik 1960–1980, Göttingen 2010. Zur »drastischen Vorverlagerung beim ersten Geschlechtsverkehr« um 1970 *Georg Neubauer*, Jugendsexualität im Spiegelbild empirischer Sexualforschung, in: Jahrbuch Jugendforschung 8, 2008, S. 19–32, hier: S. 23. Zeitdiagnostisch wird zudem seit mindestens zwei Jahrzehnten vom Bedeutungsverlust der Sexualität gesprochen, nicht selten ideologisch im Sinne einer Verfallsdiagnose. Präziser wäre mit Volkmar Sigusch daher von einem Wandel der Sexualform zu sprechen: »Während die alte Sexualität positiv mystifiziert wurde als Medium der Befreiung, als Rausch und Ekstase, wird die neue negativ mystifiziert als Ungleichheit der Geschlechter, als Mißbrauch, Gewalt und tödliche Infektion«, *Volkmar Sigusch*, Die neosexuelle Revolution. Über gesellschaftliche Transformationen der Sexualität in den letzten Jahrzehnten, in: *Psyche* 52, 1998, Nr. 12, S. 1192–1234, hier: S. 1192.

und Teil eines allgemeinen gesellschaftlichen Fortschritts.⁵ Wer sich gegen diese Entwicklung stemmte, wurde von ihnen als verklemmter Spießbürger, heucheln-der Saubermann und prüder Mucker karikiert, als Vertreter eines politisch-moralischen Gestern.

Diese sexuelle Fortschrittserzählung wurde dabei nicht nur von kleinen Minderheiten vertreten, Sexualität und (männlichem) Begehren kam in dieser Zeit in weiten Teilen zumindest der veröffentlichten Meinung der Nimbus des Modernen zu, selbst in eher konservativen Fachgesellschaften und Berufsverbänden. So hieß es 1968 in der Entschließung des 47. Deutschen Juristentages, eine baldig anzustrebende Reform des Sexualstrafrechts müsse durch Vermittlungsbemühungen und Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung flankiert werden, um deren diesbezüglich »überkommenen Emotionen begegnen« zu können.⁶ Diese Emotionen klammerten sich nach Einschätzung der Juristenvereinigung an eine Justiz als Sittenwächterin, wo es doch nur noch um die »Pönalisierung sozialschädlichen Verhaltens« und damit um »die Trennung der Funktionen von Moral und Recht« gehen könne.⁷ Das CSU-Zentralorgan »Bayernkurier« protestierte gegen die Beschlüsse des Juristentags, diese stellten ein blindes Nachlaufen hinter der »Zeitmode« dar. Offenbar wolle niemand mehr das »Odium des Sittenstrengen« auf sich nehmen.⁸ Dagegen nannte die liberal-konservative »Christ und Welt« die Beschlüsse ermutigend.⁹ Die justizpolitischen Modernisierungsanstrengungen, hier von der maßgeblichen juristischen Vereinigung der Bundesrepublik als »Abkehr von manchen traditionellen Simplifizierungen und Aspekten moralischer Selbstgefälligkeit«¹⁰ markiert, dürften somit bereits vor ihrer Kodifizierung in der Großen Strafrechtsreform der sozial-liberalen Koalition zu einem liberalen rechtspolitischen Klima geführt haben. Dadurch wurde ein Urteil wie das des Bundesgerichtshofs von 1969 zum erotischen Briefroman »Fanny Hill« zumindest begünstigt: »Fanny Hill«, 1749 zum ersten Mal erschienen, wurde kurz vor der Wahl des ersten sozialdemokratischen Kanzlers der Bundesrepublik von der obersten Instanz in Zivil- und Strafsachen als Kunstwerk eingestuft. Der hierauf einsetzende Boom des bundesdeutschen Marktes für sexuell explizite Bücher war imposant, 1969 folgte auf die Freigabe der »Fanny Hill« die Veröffentlichung 20 ähnlicher Werke, 1971 lag diese Zahl bereits bei 500. Allein in den Jahren 1969 und 1970 sollen insgesamt acht Millionen Bände pornografi-

5 Volkmar Sigusch weist darauf hin, dass Pornografie lange Zeit eine politische Botschaft transportieren sollte, ausgehend von Pietro Aretinos »Sonetti lussuriosi« (um 1524) und »Ragionamenti« von 1534/1536. Vgl. *Volkmar Sigusch*, Sexualitäten. Eine kritische Theorie in 99 Fragmenten, Frankfurt am Main/New York 2013, S. 331. In der »Pornowelle« um 1969 stand neben Henryk M. Broder und den »St. Pauli Nachrichten« Jörg Schröder für den politisch-subversiven Anspruch des Pornografischen. Vgl. hierzu ausführlich *Elizabeth Heineman*, Jörg Schröder, Linkes Verlagswesen und Pornografie, in: *Sven Reichardt/Detlef Siegfried* (Hrsg.), Das Alternative Milieu. Antibürgerlicher Lebensstil und linke Politik in der Bundesrepublik Deutschland und Europa 1968–1983, Göttingen 2010, S. 290–312.

6 Beschlüsse und Ergebnisse des 47. Deutschen Juristentages, in: *Friedrich-Christian Schroeder* (Hrsg.), Reform des Sexualstrafrechts, Berlin/Boston 1971, S. 74.

7 Ebd.

8 *Marcel Hepp*, Sie wollen keine Sitten-Richter sein, in: *Bayernkurier* 40, 5.10.1968, S. 2.

9 *Peter Jochen Winters*, Kein Moralhüter. Juristentag für Reform des Sexualstrafrechts, in: *Christ und Welt* 39, 27.9.1968, S. 6.

10 Ebd.

schen Inhalts verkauft worden sein.¹¹ Doch die »Pornowelle« blieb nicht auf Bücher und Broschüren beschränkt, auch Dutzende (Soft-)Sexfilme fanden den Weg in die Kinos, bis sie 1970 die Hälfte der gesamten westdeutschen Filmproduktion ausgemacht haben sollen.¹² Pascal Eitler sieht in dieser Zeit »erstmal[s] [einen] öffentlich frei zugänglichen Massenmarkt« für als pornografisch wahrgenommene Medien.¹³

In der Folge plante die sozial-liberale Koalition den rechtlichen Nachvollzug der Entwicklung durch die Abschaffung oder zumindest Reform des § 184 Strafgesetzbuch (StGB), der unter anderem die »Verbreitung unzüchtigen Schrifttums« sanktionierte. Dem »mündigen Bürger«, so die populäre Anrufung der Zeit, sei zuzutrauen, selbst zu entscheiden, welche Medien er nutze. Auf die Bekanntmachung dieser Pläne folgte eine hitzig geführte Debatte, an der sich 1970 und 1971 alle politischen Lager beteiligten und die vielfach auf den Titelseiten der Zeitungen ausgetragen wurde. Für die Frankfurter Allgemeine Zeitung lag sogar der »Kulturkampf wegen Porno«¹⁴ im Bereich des Möglichen. Die Vehemenz, mit der diese Debatte geführt wurde, stand in einer langen Tradition, schließlich ist nach Volkmar Sigusch Pornografie seit Jahrhunderten »ein kulturelles Schlachtfeld erster Ordnung«, »kein Produkt dieser Gesellschaft [könne] so viele Emotionen freisetzen und so viel Aufmerksamkeit auf sich ziehen«.¹⁵ Die Gegner der Freigabe der Pornografie waren zugleich, konträr zum zeitgenössischen Gefühl einer unausweichlichen Entwicklung, nicht notwendig in der Minderheit: Eine Umfrage aus dem Jahr 1970, auf die in zahlreichen rechten Zeitschriften immer wieder verwiesen wurde, ergab eine Mehrheit von 72 %, die sich gegen die diskutierte Strafrechtsreform zur Pornografie aussprach.¹⁶ Zwar traten dabei auch einzelne sozialdemokratische Politiker wie der SPD-Sozialminister in Nordrhein-Westfalen, Werner Figgen, als wertkonservative Akteure auf, doch im Gegensatz zu den Sexualdebatten um 1900, für die Tilmann Walter feststellte, sie hätten sich der Einteilung nach politischen Lagern verwehrt, war dies um 1969 deutlich erkennbar entlang der Achse von rechts nach links

11 So wird ein Branchenvertreter zitiert in: *Elizabeth Heineman*, *Before Porn Was Legal. The Erotica Empire of Beate Uhse*, Chicago 2011, S. 130.

12 Vgl. *Annette Miersch*, *Schulmädchen-Report. Der deutsche Sexfilm der 70er Jahre*, Berlin 2003, S. 108.

13 *Pascal Eitler*, *Die »Porno-Welle«*. Sexualität, Seduktivität und die Kulturgeschichte der Bundesrepublik, in: *Peter-Paul Bänziger/Magdalena Beljan/Franz X. Eder* u. a. (Hrsg.), *Sexuelle Revolution? Zur Geschichte der Sexualität im deutschsprachigen Raum seit den 1960er Jahren*, Bielefeld 2015, S. 87–112, hier: S. 94.

14 *K. A. O. [Karl-Alfred Odin]*, *Kulturkampf wegen Porno?*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 28.9.1970, S. 2.

15 *Sigusch*, *Sexualitäten*, S. 332.

16 Auch in der ZEIT wurde diese Umfrage zitiert, vgl. *Haug von Kuenheim*, *Gesetz für Sex*, in: *Die ZEIT*, 4.12.1970, URL: <www.zeit.de/1970/49/gesetz-fuer-sex> [27.1.2023]. Die Umfrage und die Fragestellung konnten im Original nicht eingesehen werden, das nicht mehr existente Umfrageinstitut EMNID, das in den meisten Periodika als Urheber genannt wurde, hat das Archiv nicht an die Firma, in die es aufging, Kantar, abgegeben. Auch in den monatlichen »EMNID-Informationen« (ab 1971 »Informationen« des EMNID-Instituts GmbH & Co), Bde. 1969, 1970, 1971, fand sich die Umfrage nicht. Die BILD-Zeitung schrieb wiederum die Umfrage dem Institut für Demoskopie Allensbach zu, vgl. *Ralph-Dieter Wienrich*, *Porno frei über den Ladentisch. Und was denken Sie über das Gesetz, das noch in diesem Herbst vor den Bundestag kommen soll?*, in: *BILD*, 19.9.1970, S. 3. Damit stand das Blatt aber allein, zudem fand sich auch in den Jahrbüchern von Allensbach die Umfrage nicht.

verteilt.¹⁷ Oder, wie es das NPD-Blatt »Deutsche Nachrichten« 1970 ausdrückte: »Die Stellung zum Sex wird immer mehr zu einer klaren politischen Trennungslinie.«¹⁸ Demgemäß war es auch die bundesdeutsche Rechte, die die Proteste gegen die Strafrechtsreform maßgeblich antrieb.

Zugleich begann die »Pornowelle« für diese bereits deutlich vor der »Fanny Hill«-Entscheidung des Bundesgerichtshofs. Die vorher konstatierte »Sexwelle« wurde ebenfalls als »pornografisch« klassifiziert, ja der Begriff wurde recht weitgehend für als unziemlich wahrgenommene Medien verwendet, wobei meist die »Pornowelle« nur als weitere Radikalisierung der Entwicklung galt. Der folgende Beitrag legt deswegen zwar einen Schwerpunkt auf die Debatten nach 1969, nimmt aber die rechte Auseinandersetzung mit sogenannter Unzucht und mit rechten Dekadenz-, Degenerations- und Verfallsdiagnosen in Bezug auf das Sexuelle für die gesamten langen 1960er-Jahre in den Blick. Ziel ist die historisch-empirische Untersuchung rechter Perspektiven und Reaktionen auf die »sexuelle Revolution« in der Bundesrepublik anhand eines zentralen Moments des Wandels. Während Ulrich Herbert für diese Zeit nach den »Trägergruppen des Wandels« fragt¹⁹, versucht sich dieser Beitrag an einer Sichtung von Trägergruppen der Beharrung. Dabei will er die von Axel Schildt konstatierten »irritierende[n] Ungleichzeitigkeiten politisch-moralischer Positionen« der Zeit näher fassen.²⁰

Der Aufsatz ist Teil eines größer angelegten Forschungsprojekts zu christdemokratischen, konservativen, rechtsreligiösen und völkisch-radikalnationalistischen Perspektiven auf die sogenannte sexuelle Revolution, sodass auf erste Ergebnisse aus einer breiten Sichtung von Zeitungen, Zeitschriften sowie einschlägigen Büchern der gesamten bundesrepublikanischen Rechten um 1970 zurückgegriffen werden kann. Als definitorische Grundlage, was im Folgenden unter der Rechten verstanden werden soll, wird sich auf Gideon Botsch bezogen, der die Arbeiten von Norberto Bobbio diskutiert und den politischen Raum anhand von drei Achsen – Egalitarismus–Antiegalitarismus, Freiheit–Unterordnung, Vernunft–Mythos – definiert. Dies soll ermöglichen, die Ambivalenzen und Brüche analytisch zu fassen und Querverbindungen zwischen der Rechten und der Linken offenzulegen.²¹ Lediglich behelfsmäßig, da sich insbesondere die Union nicht eindeutig klassifizieren lässt, können auch noch affirmative bis affirmativ-kritische Bezüge auf CDU/CSU oder NPD/»Vierte nationale Partei« et cetera herangezogen werden. Die Untersuchung der politischen Rechten bedarf zugleich der Binnendifferenzierung und damit der definitorischen Demarkierungen. Denn es war ein erheblicher Unterschied, ob sich auf parlamentarischem Wege in einer Sachfrage, beispielsweise zu »unsittlicher« Literatur, positioniert oder aber zum Widerstand aufgerufen wurde

17 Tilmann Walter, Begrenzung und Entgrenzung. Zur Genealogie wissenschaftlicher Debatten über Sexualität, in: Claudia Bruns/ders. (Hrsg.), Von Lust und Schmerz. Eine Historische Anthropologie der Sexualität, Köln/Wien etc. 2004, S. 129–174, hier: S. 143.

18 O. V., Die Sozis und der Sex, in: Deutsche Nachrichten 14, 3.4.1970, S. 2.

19 Ulrich Herbert (Hrsg.), Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945 bis 1980, Göttingen 2002, S. 9.

20 Axel Schildt, Medien-Intellektuelle in der Bundesrepublik, Göttingen 2020, S. 628.

21 Vgl. Gideon Botsch, Die »Rechte« im Koordinatensystem der Politik, in: ders./Christoph Kopke (Hrsg.), Die NPD und ihr Milieu. Studien und Berichte, Münster/Ulm 2009, S. 11–23.

gegen den durch das »internationale Judentum« beförderten »Sittenverfall«, der gleichbedeutend mit dem Ende Deutschlands sei. Zugleich zeigten die politischen Fraktionen der Rechten gerade im Untersuchungszeitraum eine hohe argumentative, bisweilen auch personelle Durchlässigkeit. Da »die Grenze zwischen der gemäßigt demokratischen und der radikal-antidemokratischen Rechten im politischen Feld des Konservatismus«²² verläuft, ergeben sich komplexe Konfliktlinien. Begriffe wie extreme Rechte sind dabei wenig trennscharf, in Eigenbezeichnungen werden zudem aus deren Vertretern meist Konservative. Als Arbeitshypothese werden zunächst vier Fraktionen unterschieden: eine christdemokratische, eine konservative, eine rechtsreligiöse und eine völkisch-radikalnationalistische.

Im Folgenden soll zunächst der Forschungsstand skizziert werden, hierauf schließt die Darstellung der sozial-liberalen Reformpläne des § 184 Strafgesetzbuch sowie linker und liberaler Einschätzungen der »Pornowelle« an. Der Hauptteil fokussiert die Akteursgruppen, Aktionsformen und verschiedenen Argumentationen der bundesdeutschen Rechten gegen die »Pornowelle« und die Reformpläne der Bundesregierung. In einem zweiten Schritt werden die vier populärsten rechten Feindmarkierungen vorgestellt, das heißt, wer wurde als Profiteur der sexuellen Liberalisierung mit ihrem zentralen Marker »Pornowelle« imaginiert und/oder wer setzte diese vermeintlich ins Werk?

I. Forschungsstand

Trotz des vehementen Widerstands, den die bundesdeutsche Rechte gegen die rechtliche Freigabe von Pornografie ideologisch wie aktivistisch leistete, und trotz des Wissens um Pornografie als »kulturelles Schlachtfeld erster Ordnung« ist hierzu bis dato – im Gegensatz beispielsweise zu ähnlichen Bewegungen in den USA²³ – nicht eingehender wissenschaftlich gearbeitet worden.²⁴ Erste Überlegungen enthält ein Aufsatz von Robert Claus und Fabian Virchow²⁵; zum zentralen katholischen Akteur »Volkswartbund«, der aber Ende der 1960er-Jahre deutlich an Einfluss eingebüßt hatte, arbeitete Sybille Steinbacher.²⁶ Interessante Funde,

22 Daniel Schmidt/Michael Sturm, »Wir sind die, vor denen Euch die Linken immer schon gewarnt haben«: Eine Einleitung, in: Massimiliano Livi/Daniel Schmidt/Michael Sturm (Hrsg.), Die 1970er Jahre als schwarzes Jahrzehnt. Politisierung und Mobilisierung zwischen christlicher Demokratie und extremer Rechter, Frankfurt am Main/New York 2010, S. 7–29, hier: S. 11.

23 Zum Beispiel Whitney Strub, Perversion for Profit. The Politics of Pornography and the Rise of the New Right, New York 2010.

24 Hier sei auf Teilaspekte in eigenen Arbeiten verwiesen, vgl. Sebastian Bischoff/Kristoff Kerl, »wie sich ein Jude in der Bundesrepublik im Jahre 1970 verhalten müsse ...«. Auseinandersetzungen um »Pornographie« im Melzer Verlag – ein vergessener Antisemitismusstreit wird 50, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung 29, 2020, S. 396–421; Sebastian Bischoff, Wa(h)re Sexualität. Antikapitalismus von rechts in den bundesrepublikanischen Pornografie-Debatten um 1970, in: ZfG 70, 2022, S. 928–945.

25 Robert Claus/Fabian Virchow, The Far Right's Ideological Constructions of »Deviant« Male Sexualities, in: Michaela Köttig/Renate Bitzan/Andrea Petö (Hrsg.), Gender and Far Right Politics in Europe, Cham 2017, S. 305–319, hier: S. 308 f.

26 Sybille Steinbacher, Wie der Sex nach Deutschland kam. Der Kampf um Sittlichkeit und Anstand in der frühen Bundesrepublik, München 2011.

beispielsweise von »Pin-ups« in Broschüren des »Rings Christlich-Demokratischer Studenten« (RCDS), also die Nutzung des sexuellen Reizes in konservativer Wahlwerbung, finden sich bei Anna von der Goltz.²⁷ Selbst die wissenschaftliche Beschäftigung mit der »Pornowelle« steckt noch in den Anfängen, diese findet meist nur knappe Erwähnung im Rahmen von Studien zu dem komplexen Transformationsprozess des Sexuellen, dessen Beginn bisweilen auf die späten 1940er-Jahre datiert wird und der um 1968 zur »sexuellen Revolution« vereindeutigt wurde.²⁸ Pascal Eitler legte zur Pornografie um 1969 vier kulturgeschichtliche Aufsätze vor, in denen auch die Inhalte des pornografischen Films und mögliche Auswirkungen auf sexuelle Praktiken untersucht werden.²⁹ Sonst wird die »Pornowelle« meist als Unternehmens- und Produktgeschichte erzählt³⁰ oder sie wird in Studien, die beispielsweise die Rolle der Sexualwissenschaft im juristischen Reformprozess der 1970er-Jahre reflektieren, gestreift.³¹ Hierbei wird, oftmals anhand juristischer Prozesse, cursorisch auch auf die gegnerischen Parteien eingegangen.

II. Der sozial-liberale Reformprozess des §184 Strafgesetzbuch, 1970–1975

Am 10. April 1970 machte die BILD-Zeitung mit dem Titel auf: »Gruppen-Sex, Porno-Fotos, Kuppelei und Blutschande bald nicht mehr strafbar?«³² Zwischen wohlwollend und schauernd berichtete das Blatt über einen Referentenentwurf aus dem Justizministerium für eine vierte Strafrechtsreform, die dann drei Monate später offiziell vom Staatssekretär im Justizministerium Albert Bayerle angekündigt

27 Vgl. *Anna von der Goltz*, *The Other '68ers. Student Protest and Christian Democracy in West Germany*, Oxford 2021, S. 120–128.

28 Beispielsweise *Franz X. Eder*, *Kultur der Begierde. Eine Geschichte der Sexualität*, München 2009 (zuerst 2002), S. 225–228. Als Marker für den Beginn des Wandels dienen diesem beispielsweise »erste Anzeichen einer Kommerzialisierung und Medialisierung« (*ders.*, *Die lange Geschichte der »Sexuellen Revolution« in Westdeutschland [1950er bis 1980er Jahre]*, in: *Bänziger/Beljan/ders.* u. a., *Sexuelle Revolution?*, S. 25–59, hier: S. 27), während Angus McLaren Kinseys Werk 1948 als Startpunkt bestimmt (*Angus McLaren*, *Twentieth-Century Sexuality. A History*, Oxford 1999, S. 163). Für den österreichischen Raum findet gerade an der Universität Wien ein Projekt von Paul Horntrich zu den politischen Debatten und den medialen Diskussionen »während der langen Sexuellen Revolution, 1950er- bis frühe 1980er-Jahre« ihren Abschluss.

29 Vgl. beispielsweise *Pascal Eitler*, *Das »Reich der Sinne«? Pornografie, Philosophie und die Brutalisierung der Sexualität (Westdeutschland 1968–1988)*, in: *Body Politics* 1, 2013, S. 259–296; *ders.*, *Die »Porno-Welle«*.

30 Vgl. unter anderem *Miersch*, *Schulmädchen-Report*. Bei *Heineman*, *Before Porn Was Legal*, und *Steinbacher*, *Wie der Sex nach Deutschland kam*, S. 324–346, ist die Frage Teil einer faszinierenden, breit angelegten Gesellschaftsgeschichte. Eine Arbeit, die vorrangig die spätere Debatte über Pornografie fokussiert, widmet sich auch knapp den vorherigen Diskussionen: *Bettina Bremme*, *Sexualität im Zerrspiegel. Die Debatte um Pornographie*, Münster/New York 1990, S. 93–103.

31 Vgl. *Moritz Liebeknecht*, *Wissen über Sex. Die Deutsche Gesellschaft für Sexuallforschung im Spannungsfeld westdeutscher Wandlungsprozesse*, Göttingen 2020, S. 338–349. Zu den Diskussionen zum Sexualstrafrecht vgl. *Franz Walter*, »In dubio pro libertate«. Sexualstrafrecht im gesellschaftlichen Wandel, in: *Franz Walter/Alexander Hensel/Stephan Klecha* (Hrsg.), *Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte*, Göttingen 2014, S. 108–135.

32 *O. V.*, *Gruppen-Sex*, in: BILD 83, 10.4.1970, S. 1 und 2.

wurde.³³ Doch als das sozial-liberale Bundeskabinett am 17. September 1970 den von Justizminister Gerhard Jahn eingebrachten Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Reform des Strafrechts billigte, wurde bei einem Punkt weiterer Diskussionsbedarf angemeldet: Die Entscheidung bei der »Verbreitung von Pornographie durch Massenmedien« sei »einer Erörterung im Rahmen der vorgesehenen Ministergespräche vorbehalten«.³⁴ Das Vorhaben Jahns und Bayerles war Teil zahlreicher rechtlicher Novellen, die alle dem Grundsatz folgten, dass nicht die vermeintliche Unmoral Kriterium für das Vorliegen einer Straftat sein könne, sondern lediglich die Verletzung oder Gefährdung eines Rechtsguts.³⁵ Im Zuge dessen hatte Jahn anfangs noch die Streichung des § 184 des deutschen Strafgesetzbuchs, der die Verbreitung »unzüchtigen Schrifttums« unter Strafe stellte, erwogen. Doch dies war schnell vom Tisch, als sich dagegen in der Öffentlichkeit wie auch innerhalb der Bundesregierung selbst starker Widerspruch regte. So galten Willy Brandt und Herbert Wehner als interne Kritiker des Vorgehens Jahns, auch Martin Hirsch, Rechtsexperte und stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, mahnte an, sich zu »bemühen, daß die evangelische Kirche wenigstens halb ja und die katholische nur halb nein sagt«.³⁶ Dies blieb ein frommer Wunsch, hatte doch gerade die katholische Kirche in Form einer Verlautbarung der Deutschen Bischofskonferenz im September 1970 deutlich gegen die Reform Stellung bezogen und ließ auch davon später nicht ab.³⁷

Nachdem der CDU/CSU-dominierte Bundesrat im Oktober 1970 den Vorschlag mit knapper Mehrheit ablehnte und die Beibehaltung des Pornografieverbots forderte³⁸, entfaltete das dreitägige Sachverständigen-Hearing zum Entwurf eines neuen Sexualstrafrechts, zu dem der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags im November 1970 einlud, eine beeindruckende Öffentlichkeitswirkung.³⁹ Das Treffen von 31 – darunter vier weiblichen – Expert:innen mit dem Bundestags-Sonderausschuss zur Strafrechtsreform widmete sich zwar mehreren Themenkomplexen, in der Presse fand aber lediglich die Frage nach der Freigabe der Pornografie größeren Niederschlag.⁴⁰ Wenn sich auch bei dem Hearing die meisten Sachverständigen für die Reform aussprachen, wurde es Gerhard Jahn innerhalb der SPD auch später noch verübelt, »daß er die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit gerade am Beginn

33 Vgl. *H. F. [Henning Frank]*, Neues Sexualstrafrecht, in: *Christ und Welt* 33, 14.8.1970, S. 2.

34 40. Kabinettsitzung vom 17.9.1970, in: Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung online, URL: <www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/k/k1970k/kap1_2/kap2_40/para3_2.html> [27.1.2023].

35 Vgl. *Heineman*, Before Porn Was Legal, S. 107 ff.; *Walter*, »In dubio pro libertate«, S. 117 f.; *Detlef Siegfried*, Alternative Dänemark. Kosmopolitismus im westdeutschen Alternativmilieu 1965–1985, Göttingen 2023, S. 185–212.

36 *O. V.*, Allerlei Mief, in: *Der SPIEGEL*, 15.11.1970, URL: <<https://www.spiegel.de/politik/allerlei-mief-a-1aacc19d-0002-0001-0000-000044906667>> [27.1.2023].

37 Abgedr. in: *Schroeder*, Reform des Sexualstrafrechts, S. 176–178.

38 Vgl. Stellungnahme des Bundesrates, abgedr. in: ebd., S. 157–159.

39 Ausführlich zum Hearing vgl. *Liebeknecht*, Wissen über Sex, S. 338–349.

40 Beispielsweise vgl. *O. V.*, Reform der Reform, in: *Der SPIEGEL*, 29.11.1970, URL: <<https://www.spiegel.de/politik/reform-der-reform-a-aeb47e46-0002-0001-0000-000043822617>> [27.1.2023]. Hingegen nahm die Berichterstattung der BILD, jeweils auf der ersten Seite am 25.11.1970 (Nr. 274) und 26.11.1970 (Nr. 275), auch die Frage der sexuellen Aktivität Jugendlicher in den Blick, auch wenn der Fokus auf der Pornografie lag.

des Versuchs einer Reformpolitik auf den Sexualbereich gelenkt hat, der wie kaum ein anderer von Tabus überlagert ist«. Die SPD sei nach Martin Hirsch eine »prüde Partei«. ⁴¹ Das Vorhaben Jahns änderte sich im Diskussionsprozess derart grundlegend, dass der liberale Koalitionspartner argwöhnte, aus der Freigabe der Pornografie könne vielmehr eine »neue ›Aktion saubere Leinwand‹« werden. ⁴² Die Einigung sah schließlich vor, dass die Verbreitung von Pornografie nicht mehr untersagt, lediglich durch den Jugendschutz eingeschränkt werde. Auch die ungewollte Konfrontation sowie »harte Pornografie« blieben verboten. ⁴³ Die Novelle des § 184 StGB wurde am 23. November 1973 als Teil des Vierten Strafrechtsreformgesetzes verabschiedet und trat am 27. Januar 1975 in Kraft – die lange Dauer zwischen Verabschiedung und Inkrafttreten resultierte aus dem Widerspruch der Novelle mit der Genfer Internationalen Übereinkunft zur Bekämpfung der Verbreitung und des Vertriebs unzüchtiger Veröffentlichungen von 1923, sodass das Abkommen vor dem Inkrafttreten des neuen § 184 StGB zuerst gekündigt werden musste. ⁴⁴

Bevor näher auf die rechte Gegnerschaft und die unterschiedlichen Argumentationen der verschiedenen dortigen Fraktionen eingegangen wird, sollen, um einen umfassenden Einblick in das politische Klima in dieser Frage und die argumentativen Fronten zu bieten, zunächst Schlaglichter auf liberale und linke Einlassungen zum Thema geworfen werden. Damit soll der Gefahr entgegengetreten werden, dass die Darstellung der sexuellen Wandlungsprozesse eine neue Schlagseite erhält. Denn bis dato wurden diese ohne ihre rechten Antipoden erzählt, es scheint dabei, als würde sich in der bisherigen Forschung die zeitgenössische Wahrnehmung selbst erklärter Sexrevolutionär:innen fortschreiben, die ihre Gegner:innen entweder nicht gesondert erwähnten oder lediglich als ewig gestrige Spießler karikierten, die ohnehin alsbald vom Lauf der Geschichte fortgetragen werden würden. Zugleich reagierten diese Gegner:innen stets auf liberale und linke Einlassungen, die kurz zu umreißen das Ziel des folgenden Absatzes ist.

Wie an den erwähnten Einwänden aus der SPD deutlich wurde, waren die Vorbehalte gegenüber einer Freigabe der Pornografie nicht auf die politische Rechte beschränkt. Innerhalb der SPD waren diese jedoch meist strategischer Natur. So meinte Herbert Wehner, ihm habe bei den Plänen zum § 184, aber auch für ein liberalisiertes Scheidungsrecht »weder der Zeitpunkt noch diese ganze Massivität, mit der das dann sozusagen vor den Leuten lag« gefallen. Überhaupt sei er dagegen, »wenn man so tut, als ob es gewisse Kräfte in diesem Lande nicht gibt«. Bundespräsident Gustav Heinemann monierte, die Würde des Menschen werde zwar vom »Grundgesetz garantiert, aber trotzdem kopulieren die Paare schon auf der Bühne«. ⁴⁵ Im Zuge der Diskussion über die Freigabe der Pornografie hätten sich

41 Klaus Rudolf Dreher, »Das Wort Genosse kommt nicht von genießen«, in: Süddeutsche Zeitung, 24.3.1971, S. 3.

42 Ebd.

43 Zu den juristischen Details vgl. Johannes A. J. Brüggemann, Entwicklung und Wandel des Sexualstrafrechts in der Geschichte unseres StGB. Die Reform der Sexualdelikte einst und jetzt, Baden-Baden 2013, S. 427–439.

44 Vgl. ebd., S. 430.

45 Zit. nach: O. V., Genosse Romantiker, in: Der SPIEGEL, 14.2.1971, URL: <<https://www.spiegel.de/politik/genosse-romantiker-a-3bb96043-0002-0001-0000-000043375734>> [27.1.2023].

zuhauf Bürger:innen an ihn gewandt, sodass er zu zahlreichen Diskussionsrunden zum Thema eingeladen hatte.⁴⁶ Eine grundsätzliche Ablehnung der Reform des § 184 blieb jedoch innerhalb der Sozialdemokratie auf einzelne Akteure wie Werner Figgen beschränkt.

Eine hitzige Diskussion um Pornografie und Antisemitismus löste im August 1970 der prominente liberale Publizist und spätere Redenschreiber Brandts, Klaus Harpprecht, aus. Namhafte Autoren in fast allen großen Zeitungen und Zeitschriften der Bundesrepublik beteiligten sich.⁴⁷ Auslöser war ein Aufsatz in der von Harpprecht verantworteten Zeitschrift »Monat«, in dem er scharfe Kritik an der Herausgabe des Werks »Arrabal – Selbstdarstellung« des Schriftstellers und Dramatikers Fernando Arrabal durch den jüdischen Verleger Joseph Melzer äußerte. Arrabal war für Harpprecht pornografische Literatur sans phrase, verlegt durch einen Juden böte es daher einen willkommenen Anlass für sexualantisemitische Ressentiments. Er könne nur hoffen, dass »einer unserer jüdischen Mitbürger« zum Melzer Verlag nach Darmstadt eilen würde, »um dem verantwortlichen Herrn eins um die Löffel zu hauen«. Dieser solle sich doch als »Bordellbesitzer« in »Florida oder Uruguay« niederlassen.⁴⁸ Diese Zeilen, die in der Aufforderung an einen jüdischen Deutschen gipfelten, das Land zu verlassen, sah Harpprecht als Versuch, den bundesdeutschen Antisemitismus zurückzudrängen. Doch nur wenige verteidigten ihn, die Kritik überwog, und insbesondere Hellmuth Karasek dechiffrierte in der ZEIT die Grundannahme, Jüdinnen und Juden könnten durch vermeintliches Fehlverhalten Ressentiments in der Gesellschaft befeuern, als Element des Antisemitismus.⁴⁹

In der außerparlamentarischen Linken war die rechtliche Freigabe der Pornografie unstrittig. Überhaupt wurde im Rahmen einer grundsätzlichen Staatskritik der Anspruch des Staats, dem Einzelnen die Nutzung von Medien zu verbieten, zurückgewiesen. Zugleich waren die Positionen über Pornografie als solche aber durchaus kontrovers. So sah der Verleger Jörg Schröder ein subversives Potenzial des Pornografischen⁵⁰, andere formulierten ihre Ablehnung entlang der Kritik an der ausbleibenden grundlegenden Befreiung. Denn wo der Sexualität einst zugeschrieben worden sei, versteinerte Strukturen aufbrechen zu können, wirke sie nun in der Wahrnehmung systemstabilisierend, sei jeder revolutionären Sprengkraft beraubt. Pornografie war dabei warenförmige Sexualität par excellence. Für den Vorsitzenden des »Sozialistischen Deutschen Studentenbunds« (SDS) Reimut Reiche, der 1968 mit seinem Buch »Sexualität und Klassenkampf« maßgeblichen Einfluss auf die innerlinke Debatte nahm und zugleich durch Artikel im SPIEGEL auch gesamtgesellschaftliche Wirkung entfalten konnte, stand Pornografie für »se-

46 DPA, Gespräch über Pornographie mit Heinemann. Viele Protestbriefe aus der Bevölkerung an den Bundespräsidenten, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11.11.1970, S. 10.

47 Zu dieser Debatte vgl. ausführlich *Bischoff/Kerl*, »wie sich ein Jude in der Bundesrepublik im Jahre 1970 verhalten müsse ...«.

48 *Klaus Harpprecht*, Unter der Gürtellinie, in: *Monat* 263, 1970, S. 98–100, hier: S. 99.

49 Vgl. *Hellmuth Karasek*, Arrabal und die Folgen, in: *Die ZEIT*, 28.8.1970, URL: <www.zeit.de/1970/35/arrabal-und-die-folgen> [27.1.2023].

50 Ausführlich zu den linken Debatten *Heineman*, Jörg Schröder, Linkes Verlagswesen und Pornografie; *Detlef Siegfried*, Bundesbürger im Pornoparadies. Westdeutsche Reaktionen auf die Freigabe der Pornographie in Dänemark 1967–1973, in: *Alexander Gallus/Axel Schildt/Detlef Siegfried* (Hrsg.), *Deutsche Zeitgeschichte – transnational*, Göttingen 2015, S. 179–202.

xuelle Scheinbefriedigung«.⁵¹ Ähnlich äußerte sich Günter Amendt, Mitglied des Frankfurter SDS, in seinem 1970 erschienenen Buch »Sexfront«, in dem er revolutionär-sozialistische und sexualwissenschaftliche wie -praktische Gedanken insbesondere für Schüler:innen aufbereitete.⁵² In dem provokanten Bestseller – das Buch erreichte eine Auflage von 400.000 Exemplaren und hatte zahlreiche Anzeigen und polizeiliche Beschlagnahmungen zur Folge⁵³ – sprach Amendt, Herbert Marcuse folgend, von der »Sex- und Pornowelle« als Zeugnis repressiver Entsublimierung. Dagegen waren Gruppen, die sich ab 1971 vorrangig entlang der Themen Abtreibung und Fragen der Care-Work zur autonomen zweiten Frauenbewegung formierten, mit einer feministischen Kritik an Pornografie in der Öffentlichkeit noch nicht präsent. Es gab zwar lokale, zum Teil militante Aktionen, beispielsweise gegen Sexkinos oder 1968 die Kunstperformance »Aktionshose: Genitalpanik« von der Künstlerin Valie Export, aber zum eigenständigen Aktionsfeld wurde Pornografie erst ab 1975 mit den Protesten gegen den Film »Geschichte der O.«.⁵⁴

III. Die rechte Debatte über Sexualität, »Hypersexualität« und die Freigabe der Pornografie

Die Kritik, dass Frauen durch Pornografie zur Ware würden, die einige Zeit später zentral von einem großen Teil der zweiten Frauenbewegung vertreten werden sollte, war aber dennoch Teil der Debatte um die Reform des § 184. Eingbracht wurde diese jedoch vor allem durch die politische Rechte, wobei ein strategischer Zugang anzunehmen ist, da die große Mehrheit der untersuchten, unter Autorennamen veröffentlichten Zeitungs- und Zeitschriftenartikel von Männern geschrieben wurde, die sonst nicht als Fürsprecher feministischer Positionen auftraten. Frauen – meist nationalisiert im Imago »deutsche Frau«⁵⁵ – fungierten in diesen Artikeln als Objekte der Sorge wie zugleich der Begierde; es waren ihre Körper, auf denen die Kämpfe um Bevölkerungspolitik, um die Stellung der Familie, um Volk und Nation ausgetragen wurden. Traten Frauen in diesen rechten Einlassungen hingegen als Subjekte auf, dann meist stereotypisiert als Hausfrau, besorgt über die »Pornowelle«, oder als verführtes »unschuldiges Mädchen« respektive lüsternes Triebwesen in Sexfilmen und Theaterproduktionen, worin sich anschau-

51 *Reimut Reiche*, Sexualität und Klassenkampf. Zur Abwehr repressiver Entsublimierung, Frankfurt am Main 1970 (zuerst 1968), S. 142.

52 Vgl. *Günter Amendt*, Sexfront, Frankfurt am Main 1970. Detlef Siegfried nennt »Sexfront« ein »Aufklärungsbuch im umfassenden Sinne«, das in »Sexualpraktiken« einführe, zugleich aber auch in »die Struktur der Gesellschaft, Geschlechterbeziehungen, politische Verhältnisse«, *Detlef Siegfried*, »Der Rock'n'Roll macht es dir«. Günter Amendt und die Popkultur. An Stelle eines Nachrufs, in: *Pop. Kultur und Kritik* 1, 2012, H. 1, S. 126–133, hier: S. 131.

53 Vgl. *Günter Amendt*, Sexfront. Revisited [2005], in: *ders./Gunter Schmidt/Volkmar Sigusch*, Sex tells. Sexualforschung als Gesellschaftskritik, Hamburg 2011, S. 105–117, hier: S. 105.

54 Vgl. *O. V.*, Pornografie: Sexualisierter Frauenhass, URL: <<https://frauenmediatum.de/neuefrauenbewegung/pornografie>> [27.1.2023].

55 Zu der langen Tradition dieser Imago vgl. *Kirsten Heinsohn*, Sigrid Hunke ... und weitere antiliberalen Vordenkerinnen, in: *Ralf Fücks/Christoph Becker* (Hrsg.), Das alte Denken der Neuen Rechten – Die langen Linien der antiliberalen Revolte, Frankfurt am Main 2020, S. 126–139.

lich männliche Fantasien ausdrückten. Deutlich wird dabei die zentrale Bedeutung, die den zeitgenössischen Aushandlungsprozessen zu den Geschlechterverhältnissen und der hegemonialen Männlichkeit in der Aufnahme der »sexuellen Revolution« zukam. Adolf von Thadden brachte die genuin patriarchal zu verstehende Sorge beim Thema Sexualität 1970 auf den Punkt, als er feststellte, der Staat, der die als ewig gedachten Sittengesetze abschaffe, »entmannt sich am Ende selbst«.56 Stellte die rechte Anrufung des Frauenwohls also eher einen politischen Code denn ein Argument dar, sollen im Folgenden die rechte Wahrnehmung der »Sexwelle« und der »Pornowelle« sowie die zentralen Argumente vorgestellt werden.

Einig waren sich die christdemokratischen, konservativen, rechtsreligiösen und völkisch-radikalnationalistischen Lager der bundesdeutschen Rechten in der Diagnose einer ›Hypersexualisierung‹ der zeitgenössischen Gesellschaft um 1969, ebenso weitgehend in ihrer Ablehnung einer permissiven Sexualmoral, mit der Gefahr und Verfall assoziiert wurden. Dem »Sex-Betrieb«, der Kommodifizierung einer viralen Lebensenergie, wurden von rechten Autorinnen und Autoren die menschliche Seele, Eros und Sexus entgegengestellt. Sexualität sei nur dann etwas Segensreiches, wenn sie eingebettet in einem engen Ordnungsrahmen, der auf Fortpflanzung ausgerichteten Ehe in einem gesunden Staatswesen, gelebt werde. Pornografie galt als Befleckung dieser als rein und überzeitlich gedachten Beziehungsform durch illustrierte, Belletristik, Kunstaktionen, Theaterstücke und Aufklärungsfilm bis zum Hardcore-Sexfilm. Grundlegend sei aber in jedem Fall eine bestimmte Geisteshaltung. Im Rahmen dieser Sinnzusammenhänge war somit die Ablehnung der Pornografie und der rechtlichen Reformbemühungen der sozial-liberalen Koalition in allen rechten Fraktionen nahezu unumstritten, nur wenige Periodika der Rechten scherten aus: Während die auflagenstarke liberal-konservative »Christ und Welt« vor 1969 noch energisch für eine Reform des Sexualstrafrechts plädiert und im Übrigen die Sexwelle vielfach in süffisantem Ton als kulturelle Fehlleistung kommentiert hatte, änderte das Blatt ab Herbst 1970 seine Linie.57 Die BILD-Zeitung zeigte eine deutliche Ambivalenz, sie thematisierte als Boulevardblatt genüsslich vermeintliche oder reale sexuelle Eskapaden von mehr oder weniger prominenten Personen, setzte sich auch zunächst wohlwollend mit Forderungen nach der Freigabe der Pornografie auseinander und gab schließlich ab 1970 den Gegner:innen

56 *Adolf von Thadden*, Die tatsächliche Lage der Nation, in: Deutsche Nachrichten 9, 27.2.1970, S. 3. Die rechte Anrufung des Frauenwohls zeigt zugleich, dass der Anteil inhaltlicher Dringlichkeit und strategischen Kalküls bei den rechten Einlassungen und Initiativen in den Pornografiedebatten um 1969 stets neu bewertet werden muss. Diese Argumentationslinie rein dem Kalkül, dem Pseudofeminismus zuzuschlagen, übersieht, dass es sich hier ja durchaus um ein vielfach willkommenes emotionales Sinnangebot an Frauen handelte. Die Frage kann zudem nicht lauten, wie Frauen darauf hereinfallen konnten, sondern, was diese originär rechte Sorge ums Frauenwohl und insbesondere die darin liegende Beharrung auf traditionelle Rollenmuster Frauen anbieten konnte, was das liberal-kapitalistische Versprechen, das vielen als Vervielfachung der Anforderungen erschien, nicht zu leisten vermochte.

57 Die Vorstellung der Regierungspläne im August 1970 war in einer kurzen Notiz noch positiv kommentiert worden: Niemand müsse mehr fürchten, dass der Staat in Schlafzimmer herum-schnüffeln werde, zugleich sei der Meinung der Bevölkerungsmehrheit, die keine vollständige Freigabe wünsche, Rechnung getragen, vgl. *H. F. [Henning Frank]*, Neues Sexualstrafrecht, in: Christ und Welt 33, 14.8.1970, S. 2.

und Protesten gegen diese ausführlich und wiederum auch wohlwollend Raum. Eine offene, wenn auch zaghafte Befürwortung fand sich in Blättern des nationalistisch-neutralistischen Querfrontprojekts »Aktionsgemeinschaft Unabhängiger Deutscher«. Deutlicher wurde das national-revolutionäre Jugendblatt »barricade«, das sich im Umfeld der »Unabhängigen Arbeiter-Partei« bewegte und mit Pin-up-Bildern, Annoncen für Sexartikel und einem inhaltlichen Fokus auf Fragen der Pornografie aufwartete. In der Nullnummer der Zeitschrift aus dem Jahr 1971 wurden in lockerem Jugendslang die sexualliberalen Staaten Dänemark und Schweden gelobt, wohingegen in der Bundesrepublik die Liberalisierung noch »völlig unzureichend« sei, wenn auch die Jugend bereits verstanden habe, dass es der »Umformung der Gesellschaft, auch in sexueller Hinsicht«, bedürfe. Dort hieß es weiter:

»Es ist noch nicht allzu lange her – da war ein nackter Mensch – insbesondere eine nackte Frau – einfach eine Schweinerei. Für das internationale Spießertum waren Brüste und Schamhaare mehr als tabu. Man beschränkte sich auf's Kinderzeugen und hatte beim Geschlechtsverkehr möglichst das Licht ausgeknipst. [...] Ein Mädchen, das das natürlichste auf der Welt tat, nämlich mit einem Jungen schlafen, mit dem es nicht verheiratet war, mußte die Degradierung zur Hure durch die Gesellschaft hinnehmen.«⁵⁸

Solche Konzessionen an den Zeitgeist durch die eigene Jugend gingen der »Unabhängigen Arbeiter-Partei« offenbar zu weit, die Redaktion der »barricade« wurde bereits nach kurzer Zeit neu aufgestellt. Vorsichtiger gingen die auflagenstarke völkisch-radikalnationalistische »National-Zeitung« sowie der neurechte »Deutsche Studenten-Anzeiger« vor, die Pin-ups abdruckten, wenn auch mit der (angesichts der Vielzahl der Bilder fadenscheinigen) Behauptung, man wolle das zu Bekämpfende dokumentieren.⁵⁹ Aber auch explizite Anzeigen wurden in der »National-Zeitung« 1972 abgedruckt, darunter ausgerechnet eine ganzseitige und mit dem Wort »unzensiert« überschriebene für den Roman »Fanny Hill«.⁶⁰ Daneben positionierten sich völkisch-radikalnationalistische Blätter deutlich gegen die Freigabe der Pornografie, wenngleich sie bisweilen auch Rücksicht auf die Pornokonsumenten in der eigenen Leserschaft nahmen. So meinte die »National-Zeitung«, es gehe hier »nicht um die Mitmenschen, die Sex in dieser Form lieben und mögen und aus diesem Grunde ihr Geld für solche Postillen ausgeben«⁶¹, lediglich die Produzenten (und die dahinter vermuteten Interessen) seien zu verdammen. Dasselbe galt für christdemokratische und konservative Blätter, was aber nicht den Abdruck von Nacktbildern und doppeldeutigen Botschaften in Publikationen des RCDS ausschloss.⁶²

58 *Andrea Hieleré*, Zeichen einer neuen Zeit. Wo hört die Moral auf?, in: *barricade* 0, September 1971, S. 1.

59 Hierüber wurde in den 1980er-Jahren ein Streit zwischen der Partei »Die Republikaner« und Gerhard Frey, Herausgeber der »National-Zeitung«, geführt: Die Presse der Partei warf Frey mehrfach vor, Profiteur der Pornowelle zu sein, er habe »einen Teil seines Vermögens [...] mit der Vermarktung nackten Mädchenfleisches« gemacht. *O. V.*, Die deutsche Frau – aus »nationaler« Sicht, in: *Der Republikaner* 1, 1989, o. S.

60 Vgl. *National-Zeitung* 8, 25.2.1972, S. 3.

61 *O. V.*, SPD finanziert sich durch PORNO. Wehners schmutzige Masche, in: *National-Zeitung* 22, 28.5.1971, S. 1.

62 Vgl. *von der Goltz*, *The Other '68ers*, S. 118 f.

IV. Rechte Akteurinnen und Akteure und ihre Aktionsfelder gegen die »Pornowelle« und die rechtliche Freigabe »unzüchtiger Schriften«

CDU/CSU, aber auch die NPD, die zwischen 1966 und 1972 in zeitweise sieben von elf Länderparlamenten vertreten war und 1969 nur knapp den Einzug in den Bundestag verfehlte, versuchten auf parlamentarischem Weg, die »Pornowelle« und die sozial-liberalen Reformpläne zu stoppen. CDU/CSU nutzten dabei vorrangig ihre sich durch ihre Mehrheit im Bundesrat eröffnenden Möglichkeiten, um die Reformbemühungen der sozial-liberalen Koalition zu bremsen. Der NPD dienten wiederum die Landtage als Bühne. Hier stellten ihre Vertreterinnen und Vertreter insbesondere Kleine Anfragen und verkündeten ihren Widerstand in parlamentarischen Fragerunden. So versuchte die NPD-Fraktion im Bayerischen Landtag, in den sie 1966 mit 7,4 % der Wählerstimmen einzog, die CSU-Staatsregierung vor sich herzutreiben – ob es nun 1968 um die Aufführung von als obszön bewerteten Stücken von Jean Genet im Bayerischen Staatstheater ging⁶³ oder die Staatsregierung aufgefordert wurde, als pornografisch eingeschätzte Filme und Bücher zu verbieten.⁶⁴ Dasselbe geschah im baden-württembergischen Landtag, hier jedoch gegenüber einer CDU, die gemeinsam mit der SPD regierte. Abgeordnete der NPD, die zwischen 1968 und 1972 mit fast 10 % Stimmenanteil vertreten war, stellten Anfragen zu als pornografisch bezeichneten Theaterstücken, Schülerzeitungen und sexuellen Stimulantia aus Dänemark.⁶⁵ Auch in der Bremischen Bürgerschaft, in die die NPD 1967 mit einem Ergebnis von 8,8 % ebenfalls für eine Wahlperiode einzog, gab sich die Partei als »Tugendwächter«⁶⁶, wie 1969 der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Gustav Böhrnsen, spöttisch bemerkte. Hier waren es beispielsweise in Schulen verwendete Aufklärungsbücher, die von den NPD-Abgeordneten als pornografisch eingestuft wurden.⁶⁷ Die Bremer CDU agierte bisweilen in ähnlicher argumentativer Stoßrichtung wie die NPD, was möglicherweise auf ihre Oppositionsrolle zurückging, so etwa 1971 bei der Verurteilung des SPD-geführten Senats, der die, für CDU wie NPD pornografische, Nackt-Performance des Wiener Aktionskünstlers Otto Muehl in der Pädagogischen Hochschule Bremen nicht verhindert

63 Bayerischer Landtag, Plenarprotokoll Nr. 6/45 PL vom 14.5.1968, Mündliche Anfrage NPD: Anarchistische und obszöne Stücke an Staatstheatern, S. 2171 f., einsehbar unter URL: <<https://www.bayern.landtag.de>> [27.1.2023].

64 Vgl. unter anderem Bayerischer Landtag, Plenarprotokoll Nr. 6/97 PL vom 15.7.1970, Mündliche Anfrage NPD, S. 4536 f., einsehbar unter URL: <<https://www.bayern.landtag.de>> [27.1.2023], außerdem Bayerischer Landtag, Drucksache Nr. 6/3750 vom 27.7.1970, Schriftliche Anfrage NPD, Verbot pornographisch-sodomistischer Filmstreifen, URL: <https://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP06/Drucksachen/0000003500/06-03750.pdf> [27.1.2023].

65 Vgl. zu Theaterstücken unter anderem die Kleine Anfrage des Abgeordneten Gutmann, Landtag von Baden-Württemberg, 5. Wahlperiode, 14.7.1970, Drucksache 2890, URL: <https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP05/Drucksachen/2000/05_2890_D.pdf> [27.1.2023].

66 Bremische Bürgerschaft, Sitzungsprotokoll Stadtbürgerschaft, 7. Wahlperiode, 26. Sitzung, 3.9.1969, S. 532.

67 Vgl. Rede Karl-Heinz Vorsatz (NPD) am 18.3.1971, Bremische Bürgerschaft, Sitzungsprotokoll Stadtbürgerschaft, 7. Wahlperiode, 45. Sitzung, S. 1034.

hatte. Das Sitzungsprotokoll vermerkte hier auch bei Rednerinnen und Rednern der NPD oftmals »Beifall bei CDU und NPD«. ⁶⁸

Zugleich zeigte sich hier auch eine Differenz in der Union, wenn CSU-nahe Publikationen kritisierten, diese würde nicht entschieden genug gegen den Sittenverfall durch Pornografie vorgehen. So drückte das »Deutschland-Magazin« 1970 die Hoffnung aus: »Wenn sich die Unionsparteien an die Spitze einer echten Volksbewegung gegen die allmähliche Verwandlung unseres demokratischen Rechtsstaats in ein Bordell zur Wehr [...] setzen« würden, wäre die sozial-liberale Regierung mit Sicherheit gezwungen, ihr von dem CSU-nahen Blatt als grundgesetzwidrig wahrgenommenes Verhalten einzustellen. ⁶⁹ Auch der »Bayernkurier« fragte 1971, ob die Union »Porno für gut« erachte, anders wäre die zahme Gegenwehr nicht zu erklären. ⁷⁰ Doch viel Hoffnung hatten auch diese Kritikerinnen und Kritiker nicht, dass sich hieran etwas ändern würde. Viele organisierten sich daher in Form von »Bürgerinitiativen« und Aktionsgruppen. Generell sind für die Gegnerschaft gegen die »Pornowelle« und die rechtlichen Reformpläne die fließenden Übergänge von parteigebundenen zu außerparlamentarischen Aktivitäten charakteristisch. In einer zeittypischen Aneignung von Protestformen der Studierendenbewegung entstanden zahlreiche Bürgerinitiativen im christdemokratischen, konservativen, rechtsreligiösen und völkisch-radikalnationalistischen Lager, deren Aktionen ein großes Medienecho fanden. Das brachte wiederum ihren Unterschriftensammlungen gegen die Reform breiten Zulauf. Doch diese »Bürgerinitiativen«, vielfach nur aus einigen Personen bestehend, wurden wiederum meist von Parteipolitikerinnen und -politikern organisiert, etwa von dem langjährigen Ulmer CDU-Lokalpolitiker und Mitglied der Landessynode der Evangelischen Kirche Württembergs, Siegfried Ernst, der die »Aktion Ulm 70« gründete, oder der stellvertretenden CDU-Landesvorsitzenden im Rheinland, Hannelore Pöppinghaus, die 1970 die »Aktion Porno-Stop« initiierte. Deren Petition an den Bundestag sollte, gemessen an der Beteiligung, die sechsterfolgreichste Petition im Zeitraum 1949 bis 1979 werden. ⁷¹ Kirchen, Parteien und Ministerien berichteten ferner von einer Flut eingehender Schreiben, nicht nur von Befürwortern, sondern gerade auch von Gegnern der Reform: Die Deutsche Bischofskonferenz meldete 1970 eine hohe Anzahl von Zuschriften, die »oft in geradezu beschwörender Weise« zum Widerstand gegen die sozial-liberalen Pläne aufforderten. ⁷² Und Richard Jaeger, von 1949 bis 1980 CSU-Bundestagsabgeordneter, erklärte 1974 rückblickend, drei Themen hätten seit 1949

68 Sitzungsprotokoll Bremische Bürgerschaft (Landtag), 7. Wahlperiode, 54. Sitzung, 17.3.1971, S. 3027. Die durch Nacktheit, Tierschlachtung und angedeuteten Beischlaf gekennzeichneten Performances Muehls lösten auch in anderen Städten wie Braunschweig, Köln und München Proteste aus. Hierauf wurde in der Bremer Debatte vielfach verwiesen.

69 O. V., Einleitung der Redaktion zum Artikel Erich Merkert, Wie lange wollen wir noch schweigen? Selbsterstörung der Demokratie durch Anarchie-Pornographie und Geschäftemacherei unter der Maske der Sexualaufklärung, in: Deutschland-Magazin, März/April 1970, S. 14.

70 Vgl. unter anderem Wolfgang Johannes Müller, Hält die Union Porno für gut?, in: Bayernkurier 9, 27.2.1971, S. 1.

71 Vgl. Peter M. Stadler, Die parlamentarische Kontrolle der Bundesregierung, Opladen 1984, S. 272.

72 Vgl. Verlautbarung der Deutschen Bischofskonferenz zur Strafrechtsreform vom 25.9.1970, abgedr. in: Schroeder, Reform des Sexualstrafrechts, S. 176–178, hier: S. 176.

zu vielen Zuschriften an sein Bürgerbüro geführt: Wiederbewaffnung, Abtreibung und die Freigabe der Pornografie, letzteres habe sogar »das meiste Echo aus dem Volke« gefunden.⁷³

Während die verschiedenen Lager der politischen Rechten die »Pornowelle« ausnahmslos als Gefahr ansahen, bestand ein grundlegender Dissens über die für sie bestehenden Handlungsoptionen. Die Einschätzung Helga Grebings, Konservative würden kein »Entrinnen« aus den Zeitläuften sehen, ihnen bleibe nur das Klagen⁷⁴, trifft den damaligen Protest nicht. Während christdemokratische Rechte letztlich die Parteiarbeit der Union aktivistisch begleiteten, gingen parteiungebundene Konservative deutlich grundlegender ans Werk und riefen wie die völkisch-radikalnationalistische Rechte explizit zum Widerstand gegen die »Pornowelle« auf. Das hatte jedoch grundlegend differente Konsequenzen: Konservative verklärten zwar Gesetzesübertretungen völkisch-radikalnationalistischer Akteure bisweilen zum mutigen Bürgerprotest und propagierten für diese ein Widerstandsrecht⁷⁵, forderten selbst aber lediglich dazu auf, Briefe an Abgeordnete und Lokalzeitungen zu schreiben, sich in der Kirchengemeinde entsprechend zu engagieren oder sich an von ihnen initiierten Unterschriftenaktionen und Petitionen zu beteiligen.

Sowohl für solche Petitionen als auch Aktionen, für die das obige Widerstandsrecht gefordert worden war, zeichnete ein Grenzgänger zwischen konservativ-protestantischer und völkisch-radikalnationalistischer Rechten, zwischen Evangelischer Kirche, CDU und NPD verantwortlich: Manfred Roeder.⁷⁶ Sozialisiert wurde dieser in einer streng nationalsozialistischen Familie und in der »Nationalpolitischen Erziehungsanstalt« Ballenstedt im Harz. Roeder engagierte sich ab den 1950er-Jahren in der US-amerikanisch geprägten evangelikalen Erweckungsbewegung »Moralische Aufrüstung« (MRA) und während des Jurastudiums in der Berliner »Evangelischen Studentengemeinde« und begann sich ab 1968 öffentlichkeitswirksam gegen den sexuellen Wandel einzusetzen. Zunächst als rechtlicher Berater der US-Armee in Westberlin tätig, zogen er und seine fünfköpfige Familie 1970 ins hessische Bensheim. Dort startete Roeder mit der im Oktober 1970 mit sechs weiteren Personen gegründeten »Bürgerinitiative gegen moralische und politische Anarchie« aufsehenerregende, teilweise militante Aktionen gegen die Kinowerbung für den »Schulmädchenreport«, Pin-ups auf den Covern von Illustrierten und sogenannte Sexmessen. Nachdem der 29-jährige Eckhard Kriener den Nürnberger Beate-Uhse-Shop mit einer Axt angegriffen hatte und von der Polizei erschossen worden war, organisierte Roeder im Januar 1972 in Nürnberg eine Kundgebung, auf der er Kriener zum »ersten Opfer der Sexwelle« ernannte.⁷⁷ Diese Aktionen machten ihn bundesweit bekannt, überregionale Zeitungen wie der SPIEGEL und

73 Vgl. Rede Richard Jaeger (CSU) am 25.4.1974, Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll, 7. Wahlperiode, 95. Sitzung, S. 6417, URL: <<https://dserver.bundestag.de/btp/07/07095.pdf>> [27.1.2023].

74 Vgl. Helga Grebing, Positionen des Konservatismus in der Bundesrepublik, in: Hans-Gerd Schumann (Hrsg.), Konservatismus, Köln 1974, S. 290–314, hier: S. 294.

75 Vgl. unter anderem O. V., Justizskandal in Hessen, in: Deutschland-Magazin 6, Nov/Dez 1971, S. 12.

76 Zu dessen Kampf gegen die »Pornowelle« vgl. ausführlich Sebastian Bischoff, Nation und Perversion. Der »Anti-Porno-Anwalt« Manfred Roeder und sein Übergang in die völkisch-radikalnationalistische Rechte, 1969–1975, in: GG 48, 2022, H. 4, S. 584–618.

77 Zit. nach: Hubert Neumann, Bürger zeigt Polizisten an, in: Süddeutsche Zeitung, 4.1.1972, S. 17.

die Frankfurter Allgemeine Zeitung nannten ihn »Anti-Porno-Anwalt«. Aufgrund dieser Bekanntheit konnte er sich und seine Familie ab 1970 weitgehend über Spenden aus seinem stetig wachsenden Netzwerk finanzieren, auch, nachdem er zu einem Propagandisten des Geschichtsrevisionismus und schließlich des Neonazismus geworden war.⁷⁸ Roeder wurde zu einer zentralen, wenn auch stets umstrittenen Integrationsfigur der völkisch-radikalnationalistischen Rechten in der Bundesrepublik und landete schließlich mit der Gründung der Terrorgruppe »Deutsche Aktionsgruppen« beim Rechtsterrorismus.⁷⁹

Auch bei Roeder fand sich das Argument, Pornografie sei ein Verbrechen an der deutschen Frau. So schilderte er 1970 in einem offenen Brief, den die NPD-Parteiblätter »Deutsche Nachrichten« und »Deutsche Wochen-Zeitung« ganzseitig abdruckten, einen für ihn vorbildlichen Protest von sogenannten Gastarbeitern gegen Sexfilme. Diese hätten sich in einem Schreiben an die BILD-Zeitung verwundert gezeigt, wie deutsche Männer, offenbar bar jedes Ehrgefühls, eine solche Beschmutzung ihrer Frauen und Mütter zulassen könnten.⁸⁰ Vordergründig war seine Argumentation zunächst christlich geprägt, für ihn war der Sittenverfall Sünde und sein Auftrag zur Gegenwehr direkt von Gott empfangen. Auch in seinen frühen Schriften ab 1970 können Bilder und Vergleiche gefunden werden, die an seinen ab 1973 offen geäußerten Antisemitismus gemahnen: So sprach er ständig von einer kleinen, international gut vernetzten Elite, die die Menschen unterjochte, und sah er in der Freigabe der »Fanny Hill« einen »Kniefall vor dem goldenen Kalb«⁸¹, ein Bild mit einer langen antisemitischen Tradition.⁸² Der sich für Roeder im Urteil des Bundesgerichtshofs zeigende Kotau vor den Geschäftsinteressen der Pornoindustrie sei noch schlimmer als das richterliche Versagen im Nationalsozialismus. Klingt

78 Vgl. *Karl Bänker*, Das Völkische in Herrn Roeder, in: *Bergsträßer Anzeiger*, 10.7.1971. Die Höhe des Spendenaufkommens in diesen ersten Jahren ist unbekannt, jedoch geben spätere Berechnungen einen gewissen Eindruck vom Umfang der möglichen Summen: So berechnete die Bundesanwaltschaft 1977, Roeder habe monatlich 9.000 DM an Spenden zur Verfügung gehabt, vgl. *Claus Donath*, Rosen für den Angeklagten, in: *Die ZEIT*, 6.5.1977. Im Verfassungsschutzbericht des Bundes für 1980 wurde anhand von bei Hausdurchsuchungen gefundenen Spendenunterlagen für die Zeit von Sommer 1979 bis Sommer 1980 ein Spendenaufkommen von 84.000 DM berechnet, *Der Bundesminister des Innern* (Hrsg.), *betrifft: Verfassungsschutz '80*, Bonn 1981, S. 23. Eine interne Aufstellung Roeders aus den 2000er-Jahren, die sich im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt befindet, weist meist Einzelspender mit monatlichen Beträgen zwischen 20 und 100 Euro aus, Hessisches Landesarchiv, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (HLA HStAD), H 18 Dieburg, Nr. 4726.

79 1982 wurde er als Rädelführer der »Deutschen Aktionsgruppen«, bei deren Anschlägen unter anderem zwei Geflüchtete starben und drei verletzt wurden, zu einer 13-jährigen Freiheitsstrafe verurteilt.

80 Vgl. *Manfred Roeder*, Bürgerinitiative gegen Sexmesse. Rechtsanwalt Manfred Roeder ruft zum Widerstand auf, in: *Deutsche Nachrichten* 45, 6.11.1970, S. 5, und *Deutsche Wochen-Zeitung* 45, 6.11.1970, S. 16. Den Brief der »Gastarbeiter« gab es offenbar wirklich, in dem BILD-Bericht findet sich aber nichts zu dem von Roeder erwähnten fehlenden Ehrbegriff deutscher Männer, *Reinhold Stimpert*, Wer einsam ist, soll nicht in Kolle-Filme gehen. Über 100 Gastarbeiter schreiben an BILD einen Brief, der Herzensnot mildern soll, in: *BILD*, 15.9.1970, S. 2.

81 HLA HStAD, R 12 W, Nr. 153; *Manfred Roeder*, *Ideologische Blätter* 6, 1970, S. 1.

82 Vgl. *Hanno Loewy*, Der Tanz ums »goldene Kalb«. Einleitung, in: *ders.* (Hrsg.), *Gerüchte über die Juden. Antisemitismus, Philosemitismus und aktuelle Verschwörungstheorien*, Essen 2005, S. 9–26, hier: S. 10.

dies auch wie eine, obgleich geringfügige, Distanzierung vom NS-Unrecht, ist es vielmehr als ein mehrdeutiges rhetorisches Stilmittel zu fassen, dessen sich Roeder auch noch später in Publikationen, in denen er sich bereits offen zu Adolf Hitler bekannte, bediente. Der NS fungiert jeweils als vorgeblich negative Referenzgröße, um effekthascherisch das Ausmaß des angeprangerten, oftmals an ihm selbst begangenen Unrechts darzustellen. Deutlich wird bereits, welche Bedeutung für Roeder schon früh das Thema NS-Aufarbeitung einnahm, das er immer wieder in ein – wie auch immer konstruiertes – Verhältnis zu sexuellen Fragen setzte. Mit dieser Verbindung sexual- und erinnerungspolitischer Debatten, die für Dagmar Herzog grundlegend für die bundesrepublikanische Beschäftigung mit der »sexuellen Revolution« ist – im Sprechen über diese stecke »vor allem« ein Sprechen über den Nationalsozialismus und seine Aufarbeitung⁸³ –, nahm Roeder in der völkisch-radikalnationalistischen Rechten wie auch in der gesamten bundesdeutschen Rechten jedoch eine Sonderstellung ein.

Mit der Vorstellung, dass hinter der sexualpolitischen Liberalisierung ein größerer Plan stand, war Roeder indes in der völkisch-radikalnationalistischen Rechten nicht allein, denn auch andere bemühten das Bild der weitverzweigten Verschwörung. Den zentralen Stellenwert, der in diesem Bild eines gesteuerten Verfalls der Nation dem Sexuellen zukam, markierte Thies Christophersen 1989 mit den Worten: »Mit Pornographie fing es an...«⁸⁴ Nicht zufällig sahen somit weitere herausgehobene völkisch-radikalnationalistische Akteure in den 1970er-Jahren hier ein wichtiges Aktionsfeld – noch 1977 gründete Erwin Schönborn mit seinem »Kampfbund Deutscher Soldaten« eine »Bürgerinitiative für Todesstrafe und gegen Pornographie und Sittenverfall«.⁸⁵

V. Ein Plan dahinter? Christdemokratische, konservative, rechtsreligiöse und völkisch-radikalnationalistische Erklärungsversuche

Dass die Pornografie wie eine Welle über die bundesdeutsche Gesellschaft gekommen sei, war für die politische Rechte kein Zufall, sondern wurde als zentrale Etappe auf dem Weg in Richtung Krise und Verfall gedeutet. Waren sich die verschiedenen rechten Lager bei der Zustandsbeschreibung und den düsteren Zukunftsprognosen einig, unterschieden sie sich in zwei zentralen Fragen: Von wem wurde die »Pornowelle« geplant und befeuert? Und was ließ sich dagegen ausrichten? Bei der Frage, ob hinter alldem überhaupt ein breit angelegter Plan stand, gingen vorwiegend die Meinungen zwischen den rechten Fraktionen auseinander, auch wenn sich Schnittmengen zeigten, beispielsweise wenn auch christdemokratische Autorinnen und Autoren auf eindeutig zu lokalisierende Verursacher anspielten. Im Folgenden sollen vier von den untersuchten rechten Periodika ausgemachte

83 So Herzog im Vorwort zu ihrem 2021 in einer Neuauflage erschienenen Werk: *Dagmar Herzog, Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts*, Gießen 2021 (zuerst 2005), S. III.

84 *Thies Christophersen, Von der Umerziehung zur Umzüchtung*, in: *Bauernschaft* 1, 1989, S. 8.

85 Vgl. *Yvonne Hötzel, Debatten um die Todesstrafe in der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis 1990*, Berlin/New York 2010, S. 280, Anm. 119.

Quellen der »Pornowelle«, ihre graduellen Differenzierungen nach den rechten Fraktionen und ihre innen- wie außenpolitischen Implikationen näher betrachtet werden. Diese vier angeblichen Quellen waren, in der Reihenfolge der Nennhäufigkeit in den untersuchten Periodika: a) Sozialdemokratie, b) Weltkommunismus, c) Kapitalismus/Materialismus, d) Diabolik. Mit den ersten drei vermeintlich ideologischen Quellen ging für bundesdeutsche Rechte die Politisierung der Windrose einher, da jeder Feind einer Himmelsrichtung entsprach: Für die einen kam der Sittenverfall aus Schweden, dem hohen Norden, für die anderen aus dem tiefen Osten, der Sowjetunion, und selbst in der transatlantischen Rechten wurde vielfach die Ursache in den Vereinigten Staaten, dem wilden, sittenlosen Westen, ausgemacht. Der Teufel hingegen als raumgreifendes Prinzip wurde nicht in einer Region verortet, sondern mit den ersten drei Feindmarkierungen verbunden.

Rechte Feindmarkierung I: Die »Pornowelle« als sozialdemokratisches Projekt

In einer 1970 von den Spitzen der beiden bundesdeutschen Volkskirchen, Kardinal Julius Döpfner und Landesbischof Hermann Dietzfelbinger, gemeinsam herausgegebenen Schrift, die auch in Periodika abgedruckt wurde⁸⁶, hieß es in einer Stellungnahme prominenter evangelischer und katholischer Autoren:

»Die an sich begrüßenswerte Forderung nach einem positiven Verhältnis zur Sexualität ist aber längst zu einem Instrument sehr viel weitergehender menschlicher und gesellschaftlicher Ziele geworden. Die Sexualbewegung hat z. T. sogar einen politischen Aspekt und sieht in der sexuellen Revolution die Vorbereitung und den Ausdruck einer gesellschaftsrevolutionären Entwicklung.«⁸⁷

Die Abgrenzung der Autoren von dem Vorwurf der christlichen Sexualfeindschaft kann als zeittypisch gelten, doch was sich hinter dem genannten politischen Aspekt der »Sexualbewegung« verbarg, erscheint nur heute im populären Rückblick auf ›1968‹ klar: eine vermeintlich ganz und gar von Wilhelm Reich beeinflusste APO. Zeitgenössisch wurde die linksradikale Fraktion der Studierenden- und vor allem der Schüler:innenbewegung und ihr Verhältnis zur Sexualität zwar durchaus von christdemokratischen, konservativen, rechtsreligiösen und völkisch-radikalnationalistischen Periodika wahrgenommen, ebenso der pornoaffine Flügel der Linken mit seinem »auf der Pornowelle reitenden linken Zersetzungsblatt« »Konkret« von Klaus Rainer Röhl.⁸⁸ Überhaupt nehme der Sex »in den Köpfen unserer modischen Linken etwa die Position ein, die vor 110 Jahren das allgemeine, gleiche und gehei-

86 Vgl. unter anderem in Auszügen *O. V.*, Diktatur der Schamlosen, in: *Neue Bildpost* 2, 10.1.1971, S. 2.

87 »Das Gesetz des Staates und die sittliche Ordnung«. Zur öffentlichen Diskussion über die Reform des Eherechts und des Strafrechts, mit einem Vorwort herausgegeben von *Julius Kardinal Döpfner* und Landesbischof *D. Hermann Dietzfelbinger*, abgedr. in: *Schroeder*, Reform des Sexualstrafrechts, S. 182–195, hier: S. 189.

88 *Friedrich Wagner*, Der Mensch aus der Retorte, in: *Konservativ heute* 2, Mai/Juni 1970, S. 24–28, hier: S. 27.

me Wahlrecht hielt«, befand die »National-Zeitung«. ⁸⁹ Das Verhältnis der Studierenden- zur Schüler:innenbewegung wurde dabei durchweg als manipulativ wahrgenommen: Das NPD-Blatt »Deutsche Nachrichten« sah in Bezug auf das SDS-nahe »Aktionszentrum Unabhängiger und Sozialistischer Schüler« (AUSS) im »Thema Sex« den einzigen »Schlüssel, mit dessen Hilfe die extreme Linke in die Schulen gelangen« konnte. ⁹⁰ Und bereits 1967 hatte der ebenfalls völkisch-radikalnationalistische »Deutsche Studenten-Anzeiger« das Thema Antibabypille als »Speck« bezeichnet, »mit dem der SDS die Schülermäuse fangen will«. ⁹¹ Doch SDS und AUSS als Exponenten der Bewegung wurden keineswegs als Hauptfeinde ausgemacht, ja die Verbindung von Sexualität und Studierendenbewegung war nur einer der Nebenschauplätze im rechten Feindbild APO. Zudem war rechten Periodika aller Fraktionen die Kritik von maßgeblichen Teilen des SDS an der Kommodifizierung der Sexualität, symbolisiert insbesondere in der Pornografie, bekannt, Reimut Reiche und vor allem Herbert Marcuse waren ihnen ein Begriff; dass der Herausgeber der »Nation Europa«, Arthur Ehrhardt, bei der Aufzählung aktueller »Entartungserrscheinungen« jedoch »Marcuseverblödung« neben »Sexmanie« setzte, zeigt, dass allein das linke Sprechen über Sexualität vielen Rechten ein Dorn im Auge war. ⁹²

Die Hauptrolle in der »Sexualbewegung« spielte jedoch in der Wahrnehmung der meisten rechten Periodika ab 1966 nicht die radikale Linke, sondern die Sozialdemokratie. Vorher hatten als Urheber und Personifikation des Sittenverfalls vorrangig die »dekadenten Geschäftemacher« der Illustrierten im Verbund mit einzelnen Kulturschaffenden wie Günter Grass gegolten, dessen Literatur als »Einheit von Obszönität und Antigermanismus« bezeichnet wurde. ⁹³ Während Grass als prominenter Unterstützer der SPD bis Mitte der 1970er-Jahre für alle rechten Fraktionen die Personifikation eines »Verfassers übelster pornographischer Ferkeleien« blieb – ihn so nennen zu dürfen, hatte sich der Vorsitzende der Deutschland-Stiftung, Kurt Ziesel, 1969 vor dem Oberlandesgericht München erstritten ⁹⁴ –, wurde ab 1966 und noch verstärkt ab 1969 die Bundesspitze der SPD hauptverantwortlich gemacht für den Sittenverfall durch Pornografie. Bevor auf die Ambivalenzen, unterschiedlichen Sinngehalte und überraschenden Volten dieses Arguments christdemokratischer, konservativer, rechtsreligiöser und völkisch-radikalnationalistischer Periodika eingegangen wird, muss auch hier das Verhältnis von inhaltlicher Dringlichkeit und strategischem Kalkül vermessen werden. Wurde doch von vielen Rechten in dem Thema eine hervorragende Möglichkeit gesehen, die SPD in der Großen Koalition ab 1966, aber vorrangig die sozial-liberale Koalition ab 1969 zu attackieren. Schließlich trugen mit den Vorstößen der Minister Gustav Heinemann und Käte Strobel im Kabinett Kiesinger sexualpolitische Reformen für die politische Rechte eine sozialdemokratische Handschrift. Vollends in den Mittelpunkt innenpolitischer Auseinandersetzungen rückte das Thema 1969/1970 mit dem Wahlerfolg

89 M. Propper, »Wer immer nur mit einer pennt...«. Erschreckender Anstieg der Geschlechtskrankheiten, in: National-Zeitung 7, 12.2.1971, S. 8.

90 Karl Ludwig Bayer, Marx und Sex für Schüler, in: Deutsche Nachrichten 52, 26.12.1969, S. 5.

91 »petz./w.«, Sexualekunde, in: Deutscher Studenten-Anzeiger 35, Sommersemester 1967, S. 2.

92 Arthur Ehrhardt, Sowjetjugend: Sowjetsorge, in: Nation Europa 19, 1970, Nr. 1, S. 61.

93 Heinrich Härtle, Plagiat durch Günter Grass?, in: Deutsche Nachrichten 19, 8.5.1970, S. 9.

94 »lb«, Urteil im Prozeß Grass gegen Ziesel, in: Süddeutsche Zeitung, 19.3.1969, S. 8.

Willy Brandts, auch wenn zeitgenössisch immer wieder auch auf die liberale Urheberschaft der Reformen verwiesen wurde. Die Rechte erblickte hierbei eine Möglichkeit, sich an einem innenpolitisch umkämpften Thema, das teilweise mehrheitsfähigen Protest auslöste, zu profilieren. Das rechte Feindbild Willy Brandt wurde dabei um sexuelle Momente angereichert. Die Partei und ihre Führungspersonen würden als Anteilseigner der »Auer-Druck Hamburg«, bei der unter anderem die »St. Pauli Nachrichten« erschienen, direkt von der Produktion von Pornografie profitieren. Die sozialdemokratische Beteiligung an der »Auer-Druck« galt in der rechten Presse lange Zeit als Ausweis linker Unverfrorenheit – und diente zugleich als Element einer Ursprungserzählung, die den Sittenverfall zum Teil eines in der Rechten unterschiedlich imaginierten großen Plans machte. Dass die rechte Argumentation gegen die Pornografie vermutlich ein (willkommener) Anlass war, die Sozialdemokratie zu treffen, könnte ein Spezifikum der bundesdeutschen »sexuellen Revolution« darstellen. Denn schließlich feierte die SPD ihre Wahlerfolge in einer Zeit, da in den USA und Großbritannien Konservative die Macht errangen und sich deren Hegemonie in Frankreich, Italien und den Niederlanden fortsetzte. Doch das ist bisher eine Vermutung, gerade in Großbritannien hatte der sexuelle Wandel einen konservativen Aufschrei zur Folge, obwohl dieser zum Teil unter den Tories geschah.⁹⁵

Die enge Verbindung von Sozialdemokratie und konstatiertem Sittenverfall wurde durch eine viel zitierte Äußerung des Vatikan-Blattes »L'Osservatore Romano« markiert, das die Sexwelle mit dem »Vorrücken« der internationalen Sozialdemokratie verband.⁹⁶ Im Licht dieses Narrativs war es so auch naheliegend, dass unter den Nationen, deren sexuelle Verhältnisse für rechte Periodika aller Fraktionen als ausschlaggebend für den Sittenverfall in der Bundesrepublik angesehen wurden, fast immer das als sozialdemokratisches Modell geltende Schweden, das Pornografie ab 1971 legalisierte, war – die rechtsklerikale »Neue Bildpost« schrieb 1964 im Zuge der hitzigen Diskussion über den Film »Das Schweigen« von Ingmar Bergman: »Schaut nach Norden und Ihr schaut in einen Abgrund der Unmoral, der Treulosigkeit und des Ekels.«⁹⁷ Dagegen fand das seit Januar 1968 (links-)liberal-konservativ regierte Dänemark, aus dem ab 1967 die meisten pornografischen Materialien in die Bundesrepublik kamen, deutlich seltener Erwähnung. Zugleich gab es auch Wortmeldungen, die ganz Skandinavien als Sündenpflanz bezeichneten. Als »dort der ›Sex‹ zum Staatsproblem Nr. 1 erhoben wurde, verschwanden diese Länder aus der politischen Diskussion unserer Welt«, befand der »Bayernkurier«.⁹⁸

95 Diesen Hinweis verdanke ich einem anonym verfassten Gutachten im Rahmen eines Antragsverfahrens.

96 Diese Vatikanäußerung fand auch im Gegnerlager vielfach Erwähnung, vgl. O. V., Thema eins, in: Der SPIEGEL, 2.8.1970, URL: <<https://www.spiegel.de/politik/thema-eins-a-43af4654-0002-0001-0000-000044418212>> [27.1.2023].

97 W. D., Erlers Heimstatt: Das Land des ›Schweigen‹, in: Neue Bildpost 44, 1.11.1964, S. 1 und 2.

98 Klaus Reiter, Sex, die Sozis und der Vatikan, in: Bayernkurier 11, 14.3.1970, S. 3.

Rechte Feindmarkierung II: Die »Pornowelle« als Projekt des Weltkommunismus

Die Verknüpfung von SPD/FDP-Koalition und »Pornowelle« sollte zugleich Auswirkungen auf die Auseinandersetzungen um die neue Ostpolitik zeigen. Auch die retrospektive Einschätzung eines prominenten Grenzgängers zwischen Konservatismus und völkisch-radikalnationalistischer Rechten, Caspar von Schrenck-Notzing, die Auflösung der Moral im Westen sei nicht zufällig mit dem Mauerbau 1961 zusammengefallen, verweist auf die Besonderheit der Aushandlungsprozesse der »sexuellen Revolution« in einem Grenzstaat zum feindlichen Block.⁹⁹ Ähnlich assoziativ waren auch weitere rechte Einlassungen zu dem möglichen Zusammenhang, wie die Parole der »National-Zeitung« 1970: »jedem Deutschen ein Schweden-Mädel. Darum SPD/FDP – Parteien, die keinen Verzicht kennen«.¹⁰⁰

Diese argumentative Verschränkung von Pornografie und neuer Ostpolitik, die sich vorrangig bei der völkisch-radikalnationalistischen Rechten fand, war aber nicht willkürlich und lässt sich nicht auf strategisches Kalkül reduzieren. Vielmehr verband in der rechten Wahrnehmung diese beiden Themen Bedeutendes: Sie galten als herausgehobene Strategien des Sowjetkommunismus im Kampf um die Weltherrschaft. Für viele christdemokratische, konservative, rechtsreligiöse und völkisch-radikalnationalistische Autorinnen und Autoren stand der Kommunismus für die Auflösung ewiger Ordnungen und traditionaler Autoritäten, das Ende von Tugenden wie Pflichtbewusstsein, Aufopferung und Verzicht, kurz: für den Siegeszug der Laster aller Art. Das Lustprinzip allgemein, verkörpert insbesondere in der ohne jede gesellschaftliche Verantwortung erfolgenden Onanie, der zentralen *moral panic* der Zeit, dem Gruppensex oder der zumindest ohne Fortpflanzungsziel durchgeführten, von Pornografie angeregten Sexualität, war ein Grundpfeiler dieser Auflösungstendenzen. Der diskursive Lärm, der sich dann auf den Straßen, vor Kiosken, Kinos, Geschäften und bei Sexmessen aktivistisch manifestierte, muss somit im Rahmen der konservativen bis extrem rechten »Beschwörung latenter Legitimationskrisen« analysiert und als Ausdruck eines sich um 1969 wandelnden Antikommunismus gedeutet werden.¹⁰¹

Die christdemokratischen, konservativen, rechtsreligiösen und völkisch-radikalnationalistischen Kommunismusvorstellungen in den Pornografiedebatten ab 1969 unterschieden sich dabei vorrangig in der Frage, welche Macht der Sowjetunion und dem Weltkommunismus zugesprochen wurde. In völkisch-radikalnationalistischen Kreisen bestimmte dieser maßgeblich den Weltenlauf, die Pläne zur Welteroberung seien ausgefeilt, wovon die in dieser Zeit in den Periodika »entlarvten« Strategiepapiere jedoch selten Zeugnis ablegten: So vermeldeten zahlreiche völkisch-radikalnationalistische Zeitungen und Zeitschriften 1970, die »Staatsanwaltschaft von Florida (USA)« habe »Moskaus ›goldene‹ Regeln für die Eroberung der

99 Vgl. »Crito« [C. von Schrenck-Notzing], Die Mauer des 13. August, in: Criticón 66, Juli/August 1981, S. 159.

100 O. V., Fasching/Karneval-Supplement der National-Zeitung, Februar 1970, o. S.

101 Martin G. Maier, Eine Frage »nationaler Selbstbehauptung«? Konservativer Antikommunismus im Jahrzehnt nach 1968, in: Sebastian Liebold/Frank Schale (Hrsg.), Neugründung auf alten Werten? Konservative Intellektuelle und Politik in der Bundesrepublik, Baden-Baden 2017, S. 195–208, hier: S. 205.

Welt« bei einer Hausdurchsuchung eines »führenden Mitglied[s] der amerikanischen kommunistischen Partei« gefunden.¹⁰² Diese »Regeln« betonten die strategische Bedeutung der Sexualität für die dunklen Pläne der Sowjetunion und unterteilten sich in zwei Grundregeln. Die erste lautete: »Verdirb die Jugend, entfremde sie der Religion. Wecke ihr Interesse für den Sex. Lasse sie oberflächlich werden.« Die zweite Regel, die die »Kontrolle aller Publikationsmittel« forderte, bestand wiederum aus sieben Unterpunkten, der erste lautete: »Entziehe dem Volk das Interesse an seiner Regierung durch Fesselung seiner Aufmerksamkeit mit Sport, sexuellen Büchern und Spielen sowie anderen Trivialitäten.« Die »National-Zeitung« nahm an, dass diese Regeln auch für Europa Geltung beanspruchten, das Blatt verwies als Beleg auf die »sog. ›Kinderläden‹«, in der die freie Entfaltung des »Lustprinzips« erlernt würde. Dass das »Deutschland-Magazin« das Dokument ebenfalls zustimmend abdruckte, zeigt erneut die fließenden Übergänge innerhalb der bundesdeutschen Rechten der Zeit. Das CSU-nahe Blatt sah ebenfalls ein Ausgreifen auf die Bundesrepublik, der US-amerikanische »KP-Funktionär« habe schließlich auch zugegeben, dass diese Regeln zur »Unterwerfung der freien Welt« bei jeder »kommunistischen Schulung« gelehrt würden.¹⁰³

Nur vordergründig erscheint dabei als Widerspruch, dass zeitgleich in rechten Periodika, aber auch in Reden von Unionsabgeordneten im Bundestag, die Sowjetunion selbst als vorbildlich sittenstreng dargestellt wurde, es zeige sich gar ein Hang zum Puritanismus.¹⁰⁴ Die Erzählung wurde historisch ausgedeutet, eine nach der Oktoberrevolution eingeführte Sittenlosigkeit sei damals schnell ausgeartet, sodass Lenin – historisch ja nicht ganz falsch – eine moralische Kehrtwende vollzogen habe.¹⁰⁵ Auf der Grundlage des damals gewonnenen Wissens, dass ein Staat ohne Sittengesetz schnell verfallt, predigten nun laut diesem rechten Narrativ kommunistische Staaten ihren Bevölkerungen sexuelle Strenge. Zugleich unterstützten diese durch Flutung mit Pornografie das Vorantreiben sexueller Liberalisierungsbestrebungen in den jeweiligen westlichen Staaten und damit deren Verfall: Die »Abweichung der bürgerlichen Gesellschaftsordnung durch Sex-Überfütterung fördert die kommunistische Welteroberung« qua Dekadenz und dadurch Wehruntüchtigkeit des Westens. Für die Bundesrepublik stützten sie sich, so das rechte Narrativ, auf ihre Verbündete – hier fand meist die Sozialdemokratie, seltener die APO Erwähnung. In diesem Narrativ drückte sich in der völkisch-radikalnationalistischen Rechten eine interessante Spielart des Antimaterialismus aus, der dem östlichen Kommunismus, obwohl man dessen Ziele ablehnte, immerhin zuerkannte, ein Ideal

102 Hier zit. nach: »PrAD«, Regeln für die Revolution. Moskaus »goldene« Regeln für die Eroberung der Welt, in: National-Zeitung 49, 4.12.1970, S. 4. Vgl. auch *B. v. Ri.*, Bolschewistische Grundregeln zur Zersetzung freier Staaten, in: Der Schlesier 2, 8.1.1970, S. 2.

103 O. V., Verdirb die Jugend, in: Deutschland-Magazin, Mai/Juni 1970, S. 22.

104 Vgl. unter anderem *P. W. Wenger*, Russische Prüderie, in: Rheinischer Merkur 35, 28.8.1970, S. 3; O. V., Porno-Terror in Deutschland, in: National-Zeitung 2, 8.1.1971, S. 1; Rede Richard Jaeger (CSU) am 5.3.1971, Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll, 6. Wahlperiode, 105. Sitzung. Bei *Herzog*, Die Politisierung der Lust, S. 182, erscheint dieses zentrale Argument der Rechten als Übertreibung Einzelner.

105 Zwei völkisch-radikalnationalistische Schüler- und Studentenblätter druckten so auch Aussagen Lenins gegen die sexuelle Libertinage unter dem Titel »Lenin war dagegen« ab, vgl. Im Brennpunkt, 1971, Nr. 1, S. 38; Actio, 1968, Nr. 4/5, S. 35.

und wider die westliche Dekadenz ein »gesundes Volksempfinden«¹⁰⁶ zu besitzen. Im Westen untergrabe dieser dagegen im Verbund mit dem kapitalistisch-materialistischen Zeitgeist jedes höhere, göttliche und nationale Ziel und lasse lediglich Nihilismus, Egoismus, Individualismus zurück. Nicht zufällig sei daher auch die Anzahl der Suizide »in den sexbesessenen Ländern am höchsten«, fügte die »Nation Europa« hinzu.¹⁰⁷

Rechte Feindmarkierung III: Die »Pornowelle« als Ausfluss des kapitalistisch-materialistischen Zeitgeistes

Im März 1971 warnte der Vizepräsident des Bundestags und CSU-Abgeordnete Richard Jaeger in der Debatte zum Vierten Gesetz zur Reform des Strafrechts mit eindringlichen Worten vor der Freigabe der Pornografie, denn von »allen Sumpfb Blüten des Kapitalismus, die die Sozialdemokratie in früheren Jahren so beredt geschildert hat, ist der Kapitalismus der Männer, die an den Pornographieerzeugnissen auf Kosten der Moral des Volkes verdienen, doch wirklich die traurigste«.¹⁰⁸ Dieses Bild des »dekadenten, gerissenen Geschäftemachers«, Vertreter und Nutznießer eines kapitalistisch-materialistischen Geistes, war in der gesamten Rechten um 1969 ubiquitär.¹⁰⁹ Die Sexualität wurde dabei als Reich der Freiheit gesehen, »das sich bislang öffentlicher Normierung, Verplanung und Vermarktung entzog«.¹¹⁰

Allgemein ist die Klage über Konsum, Kommerz oder andere ökonomische Oberflächenphänomene konstitutives Element rechter Ideologie. Insbesondere ab 1969 fanden sich in den Pornografiedebatten zahlreiche Versatzstücke eines »radikalen Antikapitalismus«¹¹¹ von rechts. Dieser wandte sich gegen einen als oberflächlich wahrgenommenen Konsum des Geschlechtlichen. Die Sexualität in der Konsumgesellschaft sei, zusammengefasst vom völkisch-radikalnationalistischen »Deutschen Studenten-Anzeiger«: »technisch, klinisch, kühl, maschinell, Massenproduktion und Markt«.¹¹² Diese Melange aus Ressentiment und Theorieversatzstücken, die für die Zeit um 1969 angesichts der zentralen Bedeutung des Antikommunismus in der politischen Rechten besonders ins Auge springt, muss als Ausdruck eines genuinen Antikapitalismus von rechts analysiert werden. Der von allen rechten Fraktionen bediente Topos einer Kontamination des Sexuellen durch das schnöde bis unlautere Profitstreben fand durchaus breite Zustimmung. Eine solche Trennung von Gelderwerb und vermeintlich hiervon nicht affizierter Sphäre des Alltags kann dabei als

106 Jochen Ernst, Die Welle der Porno-Filme – Von der sexuellen zur politischen Anarchie, in: Deutsche Nachrichten 11, 14.3.1969, S. 6.

107 »A. E.« [Arthur Ehrhardt], Die Familie, in: Nation Europa 18, 1969, Nr. 12, S. 3.

108 Rede Jaeger, Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll, 6. Wahlperiode, 105. Sitzung, 5.3.1971, S. 6131, URL: <<https://dserver.bundestag.de/btp/06/06105.pdf>> [27.1.2023]. Bereits um 1969 war es eine beliebte rhetorische Figur der bundesdeutschen Rechten, eine »alte« Linke, die sich noch um die Arbeiterschaft gekümmert habe, von der neuen, an Sexualität und anderen »weiche« Themen interessierten Modelinken abzuheben.

109 Vgl. zu diesem Argument ausführlich Bischoff, Wa(h)re Sexualität.

110 Hans Ehlers, Mohler räumt den Sex-Shop auf, in: Deutscher Studenten-Anzeiger 58, 1973, S. 5.

111 Grebing, Positionen des Konservatismus in der Bundesrepublik, S. 295.

112 Ehlers, Mohler räumt den Sex-Shop auf.

ideologisches Gemeingut in Gesellschaften mit kapitalistischer Produktionsweise gelten. Hier ist eine Tendenz feststellbar, die Sphäre von Arbeit und Gelderwerb als ›befleckt‹ zu imaginieren. Zugleich werden dieser vermeintliche Inseln der Reinheit entgegengestellt, deren Zentrum aus Tugend und der als ›göttlich‹ imaginierten Liebe bestehe. Hier sei man noch Mensch und es bedürfe eines energischen Kampfes, den Versuchungen zu widerstehen. Denn Konsum und andere Annehmlichkeiten des Lebens seien lediglich Schein. Oder, wie Herbert Marcuse diese Sichtweise 1934 beschrieb, »das irdische Glück der Menschen, das die von ihm gemeinte Gesellschaftsordnung nicht bringen kann«, müsse desavouiert werden »zugunsten ›ideeller‹ Werte (Ehre, Sittlichkeit, Pflicht, Heroismus usw.)«. ¹¹³

Die Feindmarkierungen der Rechten, wer für den Plan hinter der »Pornowelle« verantwortlich zeichne – ob nun Sozialdemokratie, Weltkommunismus, Kapitalismus/Materialismus (aber auch, noch folgend, der Teufel) –, wurden nicht ausschließend gedacht. Wortmeldungen, die die eine Feindmarkierung ablehnten, oder innerrechte Debatten über unterschiedliche Gewichtungen der Feindschaften fanden sich nicht. Vielmehr wurden diese vielfach verknüpft, was an der Radio-Morgenandacht des Kölner Pfarrers Friedrich Robert Haarhaus von 1970 auf WDR 1 verdeutlicht werden soll. Das Redemanuskript wurde in der »Bauernschaft« von Thies Christophersen abgedruckt. ¹¹⁴ »Sex regiert die Welt!«, so begann Haarhaus die Morgenandacht und verwies auf den sexuellen Reiz in Reklame und Wahlwerbung. Wenn auch – die zeittypische Abgrenzung von der Prüderie fand sich ebenfalls – das »schamhafte Verschweigen des Sexuellen« den Menschen in der Geschichte nicht gut getan habe, entstehe jetzt eine neue, gefährliche Moral, die von zwei eigentlich widerstrebenden Fraktionen befördert werde: »Die eine will mit Hilfe des Sex den Konsum steigern und die bestehenden Verhältnisse erhalten. Die andere will die jetzige Gesellschaft auflösen. Die Zwecke widersprechen einander: Aber beide bedienen sich derselben Mittel. Sie propagieren sexuelle Freiheit.« Doch in dieser vermeintlichen Freiheit werde der Mensch zum Konsumgegenstand, »Tauschobjekt sexueller Beziehungen«, ein Prozess, der analog zum Ersetzen des Menschen im automatisierten Produktionsprozess verlaufe. Gegen diese hier beförderte »sexuelle Habgier« helfe nur die christliche Ehe. Die Vorstellung, dass für Linke sozialistische und sexuelle Revolution eins seien und diese sich mit dem Liberalismus und seiner kapitalistisch-materialistischen Logik verbinde, war in den untersuchten rechten Periodika ubiquitär. Das Binnenverhältnis dieser zwei Seiten, wer also die andere Seite manipulierte oder von der anderen ausgenutzt werde, wurde unterschiedlich bestimmt. Die Liberalen triumphierten sahen vorrangig rechte Zeitschriften, die entweder auf die Jugend ausgerichtet waren und/

113 *Herbert Marcuse*, Der Kampf gegen den Liberalismus in der totalitären Staatsauffassung, in: Zeitschrift für Sozialforschung 3, 1934, S. 161–195, hier: S. 181.

114 *Friedrich Robert Haarhaus*, Sex zur Schau gestellt? (Im WDR 1 am 16.5.1970 als Radio-Morgenandacht vorgetragen), abgedr. in: Bauernschaft 9, August 1970, S. 5–6. Morgenandachten sind historische Quellen, die bis dato trotz ihrer zeitgenössischen Bedeutung weitgehend noch nicht von der Forschung entdeckt wurden, woran auch die Archivlage zu den von den Kirchen betriebenen Radioprogrammen ihren Anteil haben dürfte. So haben beispielsweise der NDR und der HR Morgenandachten nicht archiviert, während der WDR diese mitsamt Sendeprotokollen gesichert hat.

oder den ab 1968 entstehenden kleineren solidaristischen oder volkssozialistischen Gruppen nahestanden und damit einen inhaltlichen Strang stärkten, der in der Bundesrepublik Deutschland bereits seit 1956 mit der »Deutsch-Sozialen Union« Otto Strassers und in Nachfolge ab 1962 mit der an Strasser angelehnten Abspaltung, der »Unabhängigen Arbeiter-Partei«, vertreten war.¹¹⁵ So schrieb das Jugendblatt »Im Brennpunkt«¹¹⁶, hier würden von nur noch naiv zu nennenden Linken »die Schleusen für eine neue gigantische kapitalistisch genutzte Oversexkonjunktur« geöffnet. Sie seien exzellent als »Schrittmacher des Kapitals und neuer Marktbranchen« zu gebrauchen.¹¹⁷ Doch meistens wurde die Federführung bei der Linken gesehen, gerissene Geschäftsleute würden lediglich die Gunst der Stunde nutzen, die größeren, gefährlicheren Ziele verfolgten die Linken in ihrem materialistischen Weltbild. Mit Materialismus war aber immer mehr gemeint, er stellte für viele rechte Autorinnen und Autoren eine Symbiose von Kapitalismus und Kommunismus, von Karl Marx, Charles Darwin und Sigmund Freud dar. Die USA als Bollwerk des kapitalistischen Lagers war dabei für viele Periodika aufgrund des dort herrschenden »existentiellen Vakuums«, »ein seines Sinnes entleertes frustriertes Dasein«¹¹⁸, Ausgangspunkt der »Hypersexualisierung«. Als konkrete Stationen wurden der als kalt-seelenlos beschriebene Kinsey-Report¹¹⁹, der Re-Import des freudschen »Pansexualismus« durch die »jüdischen Emigranten« und die vermeintliche Unmoral der (schwarzen) GIs genannt. Kein Zufall war so, dass die »Deutsche Wochen-Zeitung« bereits 1966 feststellte, die »übelste« Form der Pornografie komme von jenseits des Atlantiks.¹²⁰ Zugleich galt das Land als religiös-puritanisch und die innenpolitische Aufheizung der Pornografiedebatte spätestens durch Richard Nixon wurde in der bundesdeutschen Rechten aufmerksam registriert. Diese Ambivalenzen fasste »Christ und Welt« 1968 mit dem Narrativ der Veränderungen in der dortigen Sexualmoral, das »einst so prude Amerika« diskutiere nun Perversionen »mit einem wissenschaftlichen Objektivismus, der mit dem puritanischen Erbe der protestantischen Mittelklasse völlig unvereinbar ist«, Kinsey sei Dank.¹²¹

115 Diese propagierte einen Sozialismus, der Chancengleichheit nur für Deutsche und die Beendigung der »in- und ausländische[n] Geldherrschaft« anstrebte und die Studierendenbewegung als potenzielle nationale Erweckungsbewegung und somit mögliche Bündnispartnerin begrüßte (zit. nach: *Fabian Virchow*, »Brecht den roten Uni-Terror!« – »1968« im Visier der extremen Rechten, in: *ZRex – Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung* 1, 2021, S. 286–307, hier: S. 294).

116 Das Blatt wurde von Heinrich Meier herausgegeben, dem später langjährigen Geschäftsführer der Carl-Friedrich-von-Siemens-Stiftung, vgl. *Knut Cordsen*, Siemens-Stiftung: Marcel Lepper äußert sich erstmals zu Rauswurf, in: *Bayrischer Rundfunk*, 11.4.2023, URL: <<https://www.br.de/nachrichten/kultur/siemens-stiftung-marcel-lepper-aeußert-sich-erst-mals-zu-rauswurf;Tb7QT1o>> [6.5.2023].

117 O. V., Undergroundkultur ist Unterdrückung, in: *Im Brennpunkt*, 1971, Nr. 3, S. 23–24.

118 *Viktor Frankl*, zit. in: *Camilla Härlin*, Sexualität und Sinnentleerung, in: *Rheinischer Merkur* 13, Ostern 1970, S. 18–19, hier S. 18.

119 Zur Rezeption in der Bundesrepublik vgl. *Dagmar Herzog*, The Reception of the Kinsey Reports in Europe, in: *Sexuality and Culture* 10, 2006, H. 1, S. 39–48.

120 O. V., Täglich tonnenweise Schmutz, in: *Deutsche Wochen-Zeitung* 25, 24.6.1966, S. 2.

121 *Robert E. Huldshiner*, »Wir mögen kranker sein als sie selbst«, in: *Christ und Welt* 32, 9.8.1968, S. 14.

Rechte Feindmarkierung IV: Die »Pornowelle« als Akt des Teufels

Fand sich in rechten Periodika auch vielfach eine Abgrenzung vom puritanisch-sexualfeindlichen Erbe, war die Sprache der christdemokratischen, der konservativen und eines Teils der völkisch-radikalnationalistischen Gegner der »Pornowelle« und der diesbezüglichen rechtlichen Reformbemühungen gleichwohl gespickt mit christlichen Anrufungen. Sündiges wurde von Heiligem geschieden, Sodom und Gomorrha wie Babylon geortet und nicht nur im Detail, sondern in der gesamten gesellschaftlichen Entwicklung steckte der Teufel. Zugleich fanden sich in christdemokratischen und konservativen Periodika auffällig viele Verweise auf literarische Quellen, wenn beispielsweise Johann Wolfgang von Goethe bemüht wurde, um zu zeigen, dass die »Pornowelle« beweise, dass die Deutschen »in der Kunst, den Teufel zu ignorieren, stets besonders eifrig« gewesen seien.¹²² Auch war eine Zurückhaltung feststellbar, die symbolische Ebene zu verlassen und die Bibel und genuin christliche Argumente gegen die »Pornowelle« ins Feld zu führen. Lediglich die katholischen Blätter »Rheinischer Merkur«, »Die Römische Warte« und, mit Abstrichen, die »Neue Bildpost«, nicht jedoch die protestantische »Christ und Welt«, stachen hier heraus. Betont wurde hingegen meist die politische Dimension, die innenpolitisch und/oder durch die oben beschriebenen sozialdemokratischen, kommunistischen und kapitalistisch-materialistischen Einflüsse begründet wurde. Vielfach wurde auch auf naturgeschichtliche, -rechtliche und verhaltensbiologische Argumente verwiesen, Konrad Lorenz und seine Schüler waren hier oft bemühte Referenzpunkte. Brachten diese Periodika doch christliche Argumente vor, geschah dies meist im Stil unzeitgemäßer Betrachtungen, man müsse sich, so die rhetorische Figur, fast hierfür entschuldigen. Selbst auf katholische Bischöfe, die sich explizit gegen Pornografie wandten, werde herablassend reagiert, wusste der »Bayernkurier« zu berichten, man würde ihnen »mitleidig lächelnd, den Zölibat vor[werfen], den sowieso nur sexuell Verklemmte wählen und aushalten könnten«.¹²³ So sei es auch kein Zufall, dass in Fragen der Sexualität selbst die Katholische Kirche »erheblich ins Gleiten geraten« sei.¹²⁴

Die antiklerikalen Fraktionen der völkisch-radikalnationalistischen Rechten dürften wiederum aus grundsätzlichen Erwägungen die politische Dimension betont haben. Offen die diabolische Dimension in der Pornografie mit hauptsächlich christlichen Argumenten zu bekämpfen, fiel somit der Bekenntnisbewegung »Kein anderes Evangelium«, der »Konferenz bekennender Gemeinschaften« oder kleineren Gruppen wie dem »Frankfurter Kreis«, der »Evangelischen Notgemeinschaft in Deutschland« und dem »Bund für Gotterkenntnis« zu. Auch Manfred Roeder hatte in seinen Anfängen, vor seiner neonazistischen Wende, einen solchen Sonderstatus inne. Er begründete seinen Kampf gegen die »Pornowelle«, die von einer »atheistischen Minderheit«¹²⁵ vorangetrieben werde, zuerst vor allem aus seinem Christen-

122 *Heinz Friedrich*, Pornographen und Paragraphen, in: *Christ und Welt* 39, 25.9.1970, S. 11.

123 *Wolfgang J. Müller*, Warum ein Staat für Säugetiere? Warum der Paragraph 184 nicht fallen darf, in: *Bayernkurier* 43, 24.10.1970, S. 12.

124 *Hepp*, Sie wollen keine Sitten-Richter sein.

125 *Manfred Roeder*, Eine Kampfansage gegen die Porno-Welle, in: *Deutsche Nachrichten* 37, 10.9.1971, S. 11.

tum. Seine tausendfach versendeten Rundbriefe enthielten zahlreiche christliche Grußformeln, Bezüge auf Jesus, Bibelverse und seine Unterstützerinnen und Unterstützer ließ er Bach-Choräle im Gericht singen. Sein Kampf gegen Pornografie sei »Gottes Auftrag«, erklärte er 1972¹²⁶, es gehe gegen den »Anti-Christ[en]«,¹²⁷ Ziel müsse sein, »die Pornokraten aus unseren Städten wie Jesus die Wechsler aus dem Tempel« zu werfen.¹²⁸ Viele würden sowieso zur Selbsthilfe greifen, um sich und ihre Kinder vor »dieser teuflischen Aggression eines Untermenschentums zu schützen«. ¹²⁹ Roeders Engagement kann als religiöser Protest in einer sich gerade im Bereich der Sexualität zunehmend säkularisierenden, zumindest entkirchlichten gesellschaftlichen Situation gelten. Die Form, die Roeders Religiosität annahm, war dabei – sowohl in Form wie auch im Inhalt – stark von der protestantischen Erweckungsphilosophie der »Moralischen Aufrüstung« beeinflusst, deren »Four Absolutes« der Lebensinventur das Prinzip der »Absolute Purity« enthielten – Unreinheit zeige sich im »Mißbrauch des eigenen Körpers, in undisziplinierten Beziehungen zum anderen Geschlecht oder in Homosexualität und anderen Perversionen«. ¹³⁰ Im Zuge eines Auflebens evangelikaler Gruppen Anfang der 1970er-Jahre fanden solche Argumente größere Verbreitung, hegemonial wurden sie aber auch in der Rechten nicht, das raumgreifende Diabolische verlor als Erklärung für gesellschaftliche Prozesse deutlich an Bedeutung.

Schluss

Die hier vorgestellten vier rechten Feindmarkierungen waren eng miteinander verwoben, denn hinter dem Weltkommunismus stand für viele in der Rechten die teuflische Macht, die auch für das materialistisch-kapitalistische Denken verantwortlich gemacht wurde. Und für den Herausgeber der »Nation Europa«, Arthur Ehrhardt, war es eine »Synthese vom Kapitalismus und Kommunismus«, die die weltweite »Konsumgesellschaft« ausmache.¹³¹ Eine durch eine lange Gewaltgeschichte nahegelegte Verknüpfung der vier Feindmarkierungen Sozialdemokratie, Weltkommunismus, Kapitalismus/Materialismus und Diabolik fand noch kaum Erwähnung: das antisemitische Ressentiment. Dabei war und ist die sexuelle Kompo-

126 *Manfred Roeder*, 9. Brief der Deutschen Bürgerinitiative, April 1972, S. 4 (Bestand Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, WLB). 1973 sollte er sich von der evangelischen Kirche abwenden, Ende der 1970er-Jahre löste er sich ganz vom Christentum und propagierte einen germanisch ausgedeuteten neuheidnischen Polytheismus. Die MRA kritisierte er nun als »das ständige Erforschen der eigenen Seele, während um uns herum die Welt in Trümmer geht«, *ders.*, Fackelträger 8, Juli 1986, S. 30 (Bestand Zentrum für Antisemitismusforschung TU Berlin).

127 Roeder in einem Interview mit der Deutschen Wochen-Zeitung 42, 13.10.1972, S. 3 (Bestand Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin).

128 *Manfred Roeder*, 8. Brief der Deutschen Bürgerinitiative, März 1972, S. 1–4, hier: S. 2 (Bestand WLB).

129 Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages (PA-DBT) 4000 Gesetzesdokumentation, VII/79, Bd. 5, lfd. Nr. 269, *Manfred Roeder*, Offener Brief an den Strafrechtssonderausschuss des Deutschen Bundestags, 21.8.1971, S. 3.

130 *Paul Campbell/Peter Howard*, Die Kunst, Menschen zu ändern, Bern 1955, S. 38.

131 *Ehrhardt*, Sowjetjugend: Sowjetsorge.

nente ein hervorstechendes Merkmal jedes Antisemitismus.¹³² In den untersuchten rechten Periodika tauchte diese Verknüpfung der Feindmarkierungen jedoch nur selten auf. Die »dekadenten Geschäftsleute«, die die Pornografie unter die Massen brächten, wurden nicht explizit antisemitisch ausgedeutet, auch wenn Aussagen, dass die Verantwortung für die »Pornowelle« »eine relativ kleine, aber einflussreiche, höchst aktive Minderheit« trage, die »ständig böses Blut« mache, schwerlich als von diesem Ressentiment unbeeinflusst gedeutet werden können.¹³³ Selbst in völkisch-radikalnationalistischen Publikationen wurden Juden nur selten als Porno-producing markiert, so etwa hieß es in »Nation Europa«, der »US-amerikanische Jude« sei »zwar manchmal durch obszöne Vergnügungen und den Vertrieb von Sex-Schund reich« geworden, seine Familie schirme er hingegen vor den Gefahren der Pornografie ab.¹³⁴ Insgesamt lässt sich um 1969 jedoch eine solche explizite Verknüpfung von Pornografie und Judentum in diesen Periodika nur verstreut feststellen, wobei der erwähnte, von der bundesdeutschen Presse zum »Anti-Porno-Anwalt« ausgerufene Manfred Roeder auch hier eine Sonderstellung einnahm.

In der Opposition gegen die »Pornowelle« und die sozial-liberalen Reformbemühungen des § 184 wurde von vielen christdemokratischen, konservativen, rechtsreligiösen und völkisch-radikalnationalistischen Periodika ab 1969 ein Hebel gesehen, eine angenommene gesamtgesellschaftliche Entwicklung zu Unzucht, zu Dekadenz, Degeneration und Verfall zumindest zu bremsen. Eindringlich waren die Mahnungen, es gehe um die Zukunft Deutschlands, wenn nicht der ganzen Menschheit. Zeitgenössische Befürworter:innen der sozial-liberalen Reformpläne verwiesen vielfach darauf, dass dem Absatz des Produkts Pornografie nichts so dienlich sei wie die ständige Diskussion darüber – ein Argument, das vor der Vorstellung der Reformpläne zum § 184 auch noch liberal-konservative Stimmen überzeugt hatte. So schrieb »Christ und Welt« 1969 über die Aufforderung des Amtsgerichts Frankfurt am Main an das Bundesverfassungsgericht, den Paragraphen zum Verbot »unzüchtiger Schriften« auf seine Verfassungsmäßigkeit zu prüfen:

»Schöne Aussichten: Wenn alles erlaubt ist – was tritt dann an die Stelle der publikumswirksamen Verbote, der Zensur-Schnitte, Indizierungen und Revisions-Verfahren. Denn nichts fürchten die Sexkapitäne so sehr wie die Windstille, die lähmende Schönwetter-Periode, die Flaute des öffentlichen Interesses.«¹³⁵

Doch festzustellen ist, dass in der Vermarktung des sexuellen »Fortschritts« als neu und progressiv die agonale Zuspitzung zumindest nicht ungelegen kam, vielleicht

132 Vgl. zu den Traditionslinien *Sebastian Bischoff/Anna-Carolin Augustin/Kristoff Kerl*, Pornografie, Sexualität und Antisemitismus. Extrem rechte Traditionslinien des Sexualantisemitismus in den USA, in: *Zeitgeschichte Online*, 8.11.2021, URL: <<https://zeitgeschichte-online.de/themen/pornografie-sexualitaet-und-antisemitismus>> [27.1.2023]. Derzeit entsteht ein vom Verfasser dieses Artikels mit Anna-Carolin Augustin und Kristoff Kerl herausgegebenes Sonderheft zu »Antisemitism and Sexuality Reconsidered« für das *Journal of the History of Sexuality*.

133 *Hermann Dobbeltstein*, *Porno und Hasch*. Aus der Sprechstunde eines Arztes, Freiburg im Breisgau/Basel etc. 1971, S. 86.

134 *Donald W. Page*, Die Juden in der amerikanischen Politik. Wird ein Buch Geschichte machen?, in: *Nation Europa* 17, 1968, Nr. 7, S. 38.

135 *M. R.*, Sex auf demokratisch. Paragraph 184 in Gefahr?, in: *Christ und Welt* 47, 21.11.1969, S. 15.

sogar zu dem durchschlagenden (Verkaufs-)Erfolg beitrug. Allgemein wäre zu fragen, ob nicht die »sexuelle Revolution« in Gänze des diskursiven Lärms bedurfte – um Ronald Ingleharts Theoretisierung des Wertewandels in westlichen Öffentlichkeiten als »Silent Revolution« auf den Kopf zu stellen. Die Möglichkeit, sich selbst dabei als modern und fortschrittlich zu präsentieren und von »den Spießern« abzugrenzen, dürfte dem Thema zusätzlich Aufmerksamkeit gesichert und die Vermarktungschancen des sexuellen Reizes befördert haben. Dieser Gedanke könnte eine Schnittstelle darstellen zwischen sozial- und kulturgeschichtlichen Erklärungsmodellen für die Durchsetzungskraft der »sexuellen Revolution« in Westeuropa – und auch den aktuellen Erfolg und die Anschlussfähigkeit der rechten Narrative vom »Gender-Wahn« nach der von Volkmar Sigusch so bezeichneten neosexuellen Revolution verstehen helfen. Denn die Debatten, die die bundesdeutsche Rechte in den langen 1960er-Jahren über sexuelle Fragen führte, bedürfen der Analyse als Ursprungsmythen der heutigen Rechten, sind somit als konstitutiv für eine Problemgeschichte der Gegenwart anzusehen. Die große Bedeutung, die der Sexualität im aktuellen weltweiten rechten Aufbruch zukommt – die massenwirksamen Erzählungen »Gender-Wahn« und »Großer Austausch« können durchaus auch als Versuche der sexuellen Konterrevolution gelesen werden –, macht historische Forschungen notwendig. Während diese Dimension für die USA und Großbritannien bereits herausgestellt wurde – der Erfolg der politischen Rechten wird von Dagmar Herzog sogar als »das illegitime Kind der sexuellen Revolution« bezeichnet¹³⁶ –, fehlt eine solche problemgeschichtliche Sichtung für die Bundesrepublik. Die rechten Positionierungen in den damaligen Pornografiedebatten können somit als ein Puzzlestein zum Verständnis dieser Erscheinungen gelten.

136 Dagmar Herzog, Das illegitime Kind der sexuellen Revolution. Wie die religiöse Rechte in den USA mit Sex an die Macht gelangte, in: *L'Homme* 18, 2007, Nr. 2, S. 105–122. Zu Großbritannien Anna Marie Smith, *New Right Discourse on Race and Sexuality*. Britain, 1968–1990, Cambridge 1994, zu den USA Strub, *Perversion for Profit*.

